

Stenographisches Protokoll

über die

22. Sitzung des steiermärkischen Landtages am 26. April 1899.

Inhalt:

Petitionen.

Kundmachung des Allerhöchsten Dankes Seiner Majestät des Kaisers für die Trauerkundgebung anlässlich des Hinscheidens Seiner kaiserlichen und königlichen Hoheit Erzherzogs Ernst.

Beantwortung der Interpellation der Abgeordneten Walz, Fürst und Genossen, betreffend die Unfallversicherungsanstalt — durch den Statthalter.

Beantwortung der Interpellation des Abgeordneten Freiherrn von Kollitansky, betreffend Vorfälle bei einem Brande in Schattlitten — durch den Statthalter.

Auflage.

Zuweisung von Vorlagen des Landes-Ausschusses und zwar:

1. des Berichtes des steierm. Landes-Ausschusses über das Ansuchen der Ortsgemeinde St. Marein im Mürzthale im Gerichtsbezirke Bruck a. d. M., um Bewilligung zur Einhebung von Grabstellengebühren für den Gemeindefriedhof in St. Marein im Mürzthale (Beilage Nr. 128);
2. des Berichtes des Landes-Ausschusses, über das Ansuchen der Marktgemeinde Mürzschlag, um Erlassung eines Gesetzes, betreffend die Befreiung der in der Marktgemeinde Mürzschlag in den Jahren 1899 bis Ende 1903 auszuführenden Neu-, Um-, Auf- und Zubauten von der Entrichtung der Gemeindevormerkungen bis zur Höhe von 70 Percent (Beilage Nr. 132) an den Sonder-Ausschuss für Gemeinde-Angelegenheiten.

Bericht des Landescultur-Ausschusses über die ihm zugewiesenen Theile des Thätigkeitsberichtes des Landes-Ausschusses, Beilage Nr. 9, Seite 69, betreffend die Hebung der Rindviehzucht, Rinderschau, Stierkauf; Seite 70, Viehsatz, Rauschbrand-Impfung, Landes-Bezirks-Thierärzte; Seite 71, Thierarzneischule, Rindviehzucht-Genossenschaften und Stierhaltungs-Genossenschaften (Beilage Nr. 98 — Annahme der Anträge des Landescultur-Ausschusses und des Abgeordneten Thunhart.)

Bericht des Landescultur-Ausschusses über den ihm zugewiesenen Theil des Thätigkeitsberichtes, Beilage 9, Seite 61, betreffend die Raabregulirung und Uferschutzbauten bei St. Ruprecht an der Raab (Beilage Nr. 119 — Annahme des Antrages des Landescultur-Ausschusses und des Zusatzantrages des Abgeordneten Wagner.)

Bericht des Landescultur-Ausschusses über den Antrag des Abgeordneten Mosdorfer und Genossen, Beilage Nr. 79, betreffend die Uebernahme sämtlicher Bezirksstrafen als Landesstrafen (Beilage Nr. 122 — Annahme des Antrages des Landescultur-Ausschusses.)

Bericht des Landescultur-Ausschusses über den ihm zugewiesenen Theil des Thätigkeitsberichtes des Landes-Ausschusses, Beilage Nr. 9, Seite 63 und 64, betreffend die Traunregulirung (Beilage Nr. 123 — Annahme des Antrages des Landescultur-Ausschusses.)

Mündlicher Bericht des Sonder-Ausschusses für Gemeinde-Angelegenheiten über den ihm zugewiesenen Theil des Thätigkeitsberichtes des Landes-Ausschusses, Beilage Nr. 9, Seite 220, betreffend den Antrag des Abgeordneten Grafen Lambert und Genossen, wegen Aufhebung der Erbübertragungsgebühren von Todeswegen zwischen Eltern und Kindern, wie Ehegatten, sowie Beseitigung der Härten in der Handhabung der Gebührengesetze und Herabsetzung der Verzugszinsen auf 4 Procent. — (Annahme des Antrages des Sonder-Ausschusses für Gemeinde-Angelegenheiten.)

Mündlicher Bericht des Sonder-Ausschusses für Gemeinde-Angelegenheiten über den Bericht des steierm. Landes-Ausschusses, Beilage Nr. 36, betreffend das Ansuchen der Ortsgemeinde St. Ruprecht im Gerichtsbezirke Murau, um Ertheilung der Bewilligung zur Einhebung einer Gemeindevormerkung von 135 Percent im Jahre 1899. (Annahme des Antrages des Sonder-Ausschusses für Gemeinde-Angelegenheiten.)

Mündlicher Bericht des Sonder-Ausschusses für Gemeinde-Angelegenheiten über den Bericht des steierm. Landes-Ausschusses, Beilage Nr. 66, betreffend das Ansuchen der Ortsgemeinde Altsiedlung im Gerichtsbezirke Erding, um Bewilligung zur Einhebung einer Gemeindeumlage von 150 Percent im Jahre 1899. (Annahme des Antrages des Sonder-Ausschusses für Gemeinde-Angelegenheiten.)

Mündlicher Bericht des Sonder-Ausschusses für Gemeinde-Angelegenheiten über den Bericht des steierm. Landes-Ausschusses, Beilage Nr. 67, betreffend das Ansuchen der Ortsgemeinde Krafandorf im Gerichtsbezirke Murau um Ertheilung der Bewilligung zur Einhebung einer Gemeindeumlage von 122 Percent im Jahre 1899. (Annahme des Antrages des Sonder-Ausschusses für Gemeinde-Angelegenheiten.)

Mündlicher Bericht des Sonder-Ausschusses für Gemeinde-Angelegenheiten über den Bericht des steiermärkischen Landes-Ausschusses, Beilage Nr. 71, betreffend das Ansuchen der Ortsgemeinde Maria-Nief im Gerichtsbezirke Franz, um Ertheilung der Bewilligung zur Einhebung einer Gemeindeumlage von 100 Percent in den Jahren 1899, 1900 und 1901. (Annahme des Antrages des Sonder-Ausschusses für Gemeinde-Angelegenheiten.)

Interpellation des Abg. Walz und Genossen an den Statthalter betreffend die altkatholische Kirchengemeinde in Graz.

Beginn der Sitzung 10 Uhr 10 Minuten Vormittag.

Vorsitzender: Landeshauptmann Exc. Edmund Graf Attems.

Schriftführer: Die Abgeordneten Rudolf Dehne und Dr. Ignaz Buchmüller.

Von Seite der Regierung anwesend: Se. Excellenz Statthalter Manfred Graf Clary und Aldringen.

Landeshauptmann: Das Haus ist beschlußfähig; ich erkläre daher die Sitzung für eröffnet.

Das Protokoll der letzten Sitzung ist aufgelegt, Einwendung wurde gegen dasselbe keine erhoben und erkläre ich es somit für genehmigt.

Es ist wieder eine Reihe von Petitionen eingelaufen.

Dem Petitions-Ausschusse beantrage ich zur Vorberathung zuzuweisen.

Die (liest):

„Petition Nr. 684, des Johann Blümel, pensionirten Schuldieners in Voitsberg, um eine Unterstützung. (Ueberreicht durch Abg. Josef Sahner,)“ (Zustimmung.)

Dem Unterrichts-Ausschusse beantrage ich zuzuweisen folgende Petitionen (liest):

„Petition Nr. 689, der Gemeinde Haselbach, im Bezirke Murek, um Herabsetzung der Schulpflicht auf sechs Jahre. (Ueberreicht durch Abg. Wagner.)

„Petition Nr. 690, der Gemeinde Altenmarkt bei Riegersburg, Bezirk Feldbach, um Herabsetzung der Schulpflicht auf sechs Jahre. (Ueberreicht durch Abg. Wagner,)“

„Petition Nr. 691, der Gemeindevertretung Mitterdorf, um Herabsetzung der achtjährigen Schulpflicht auf sechs Jahre. (Ueberreicht durch Abg. F. Berger.)“

„Petition Nr. 692, der Gemeindevertretung Ubersdorf, um Herabsetzung der achtjährigen Schulpflicht auf sechs Jahre. (Ueberreicht durch Abg. F. Berger.)“

„Petition Nr. 693, der Gemeindevertretung St. Radegund, um Herabsetzung der achtjährigen Schulpflicht auf sechs Jahre. (Ueberreicht durch Abg. Berger.)“

„Petition Nr. 694, der Gemeindevertretung Wolfsgruben bei St. Ruprecht, um Herabsetzung der achtjährigen Schulpflicht auf sechs Jahre. (Ueberreicht durch Abg. F. Berger.)“

„Petition Nr. 695, der Gemeindevertretung Postlgraben, um Herabsetzung der achtjährigen Schulpflicht auf sechs Jahre. (Ueberreicht durch Abg. F. Berger.)“

„Petition Nr. 696, der Gemeindevertretung Wunschendorf, um Einführung der sechsjährigen Schulpflicht. (Ueberreicht durch Abg. F. Berger.)“

„Petition Nr. 697, der Ortsgemeinde Reifling im politischen Bezirke Judenburg, um Herabminderung der Schulpflicht auf dem Lande bis zum vollendeten 12. Lebensjahre. (Ueberreicht durch Abg. Herk.)“

Ist hinsichtlich des von mir gestellten Zuweisungsantrages etwas zu bemerken? (Nach einer Pause.) Es ist dies nicht der Fall; demnach erscheinen diese Petitionen dem Unterrichts-Ausschusse zur Vorberathung zugewiesen.

Die (liest):

„Petition Nr. 686, des Bezirkes St. Gallen, um Abänderung des § 1, Punkt 1, des Landesgesetzes vom 23. Juni 1866 und Uebernahme sämtlicher Bezirksstraßen I. und II. Classe als Landesstraßen. (Ueberreicht durch Abg. Alois Posch.)“

beantrage ich, dem Landeskultur-Ausschusse zur Vorberathung zuzuweisen. (Zustimmung.)

Dem Finanz-Ausschusse beantrage ich zuzuweisen folgende zur Verlesung gelangende Petitionen.

Schriftführer Dr. Buchmüller (liest):

„Petition Nr. 682, des Anton Korman, Oberlehrers i. R. in St. Stefan, um Erhöhung seiner Pension. (Ueberreicht durch Abg. Dr. R. v. Schreiner.)“

„Petition Nr. 685, des Hubert Graßl, Schuldieners an der landschaftl. Bürgerschule in Fürstenfeld, um Einrechnung seiner Militärdienstzeit in seine Dienst-

zeit als landschaftl. Diener zur Pensionsbemessung. (Ueberreicht durch Abg. Sutter.)

„Petition Nr. 687, des Valentin Petscharnig, Schulaufsichters an der landschaftl. Zeichenakademie in Graz, um Aufbesserung seiner Löhnung. (Ueberreicht durch Abg. Freih. v. Moscon.)

„Petition Nr. 688, des Lehrkörpers der Schule in Mariazell, um Zuerkennung einer Theuerungszulage bis zur eventuellen Einführung des Personalclassensystems. (Ueberreicht durch Abg. Anton Walz.)

„Petition Nr. 698, des Gottlieb Moser, Grundbesizers in Pichl ob Schladming, um eine Subvention für den Uferschutzbau an der Enns auf seinem Grunde in Pichl. (Ueberreicht durch Abg. Köberl.)

„Petition Nr. 699, der Pauline Erlbacher, Grundbesizerin in Pichl ob Schladming, um eine Unterstützung aus dem Landesfonde. (Ueberreicht durch Abg. Köberl.)

„Petition Nr. 700, des Paul Matschek, Oberlehrers zu St. Peter-Freienstein, um Bewilligung einer Theuerungszulage. (Ueberreicht durch Abg. Thunhart.)

Landeshauptmann: Ist hinsichtlich des von mir gestellten Zuweisungsantrages etwas zu bemerken? (Nach einer Pause.) Es ist dies nicht der Fall; demnach erscheinen diese Petitionen als dem Finanz-Ausschusse zur Vorberathung zugewiesen.

Dem combinirten Finanz- und Unterrichts-Ausschusse beantrage ich zuzuweisen.

Schriftführer **Dehne** (liest):

„Petition Nr. 683, des Michael Levstik, Oberlehrers in St. Andrä, Schulbezirk Schönstein, um Versetzung der Schule in die II. Gehaltsklasse. (Ueberreicht durch Abg. Bosnjak.)

„Petition Nr. 701, des Ortschulrathes in Niklasdorf im Bezirke Leoben, um Versetzung der Volksschule aus der III. in die II. Gehaltsklasse. (Ueberreicht durch Abg. Thunhart.)

Landeshauptmann: Ist hinsichtlich des von mir gestellten Zuweisungsantrages etwas zu bemerken? (Nach einer Pause.) Es ist dies nicht der Fall; demnach erscheinen diese Petitionen als dem combinirten Finanz- und Unterrichts-Ausschusse zur Vorberathung zugewiesen.

Der Ausschuss für Gemeinde-Angelegenheiten, dem in der achten Landtags-Sitzung am 22. März d. J. die Petitionen Nr. 314, 315 und 349, welche von Seiten verschiedener Gemeinden um Reform der steiermärkischen Landtagswahlordnung im Sinne des geheimen und directen Wahlrechtes eingebracht worden sind, zugewiesen worden

waren, stellt das Ersuchen, diese Petitionen nunmehr an den Verfassungs-Ausschuss zu leiten, welchem infolge des diesbezüglichen Landtagsbeschlusses diese Angelegenheiten zur Vorberathung zugewiesen sind.

(Die Ueberweisung der Petitionen an den Verfassungs-Ausschuss wird beschlossen.)

Von Seite Sr. Excellenz dem Herrn Statthalter ist mir folgendes Schreiben zugekommen (liest):

„Seine kais. und kön. apostolische Majestät haben für die vom steiermärkischen Landtage in seiner Sitzung vom 5. April 1899 anlässlich des Hinscheidens Seiner k. u. k. Hoheit des durchlauchtigsten Herrn Erherzogs Ernst zum Ausdrucke gebrachte Trauerkundgebung den Allerhöchsten Dank allergnädigst auszusprechen geruht.“

Der Landtag wird diese Zuschrift zur erfürchtlichsten Kenntnis nehmen.

Seine Excellenz der Herr Statthalter hat sich behufs Beantwortung von an ihn gestellten Interpellationen zum Worte gemeldet.

Statthalter Graf Clary-Albringen: In der 11. Sitzung der gegenwärtigen Landtags-Session vom 7. April d. J. haben die Herren Landtags-Abgeordneten Anton Walz, Anton Fürst und Genossen an mich die Frage gerichtet:

1. Ist die k. k. Regierung geneigt, anzuordnen, daß die Unfall-Versicherungsanstalt die Prämienvorsreibung nur auf Grund der thatsächlichen Verhältnisse zur Berechnungsgrundlage vornimmt, und

2. die Unfall-Versicherungsanstalt zu verhalten, ihren mit Erhebungen zur Richtigstellung der Berechnungen entsendeten Delegirten anzuweisen, sich die nothwendigen Aufklärungen nur bei den Arbeitgebern selbst geben zu lassen und jedes willkürliche Vorgehen zu vermeiden?

Begründet wird diese Anfrage damit, daß die Unfall-Versicherungsanstalt für Steiermark und Kärnten in Graz, im Jänner d. J. einen Angestellten zur Constatirung der Richtigkeit der von den Arbeitgebern gelieferten, halbjährigen Berechnungen abgeordnet habe, welcher Beamte dadurch einen incorrecten Vorgang eingehalten haben soll, daß er sich die für die Berechnungen nothwendigen Aufschreibungen von hiezu nicht Berechtigten vorlegen ließ und ohne Rücksicht auf den Betriebsumfang und die Localverhältnisse die Lohnsummen willkürlich feststellte, ja in einzelnen Fällen sogar willkürlich erhöhte. Beispielsweise habe dieser Beamte Löhne der Tagelöhner mit 1 fl. 10 kr., jene der Lehrlinge mit 1 fl. für die Prämienberechnung zur Grundlage genommen, obgleich diese Löhne von der k. k. politischen Behörde im Bezirke nach Einvernehmen der Bezirksvertretungen, Gemeinden und Kranken-

cassen für Tagelöhner im Höchstbetrage von 90 kr. und für Lehrlinge im Höchstbetrage von 50 kr. per Tag bestimmt worden sind.

Um einem Irrthum zu begegnen, und da die Beantwortung der Anfrage davon abhängt, beehre ich mich zunächst zu bemerken, daß die Feststellung der Beiträge zur Arbeiter-Unfallversicherung nicht nach Art der Prämien-Versicherung und auch nicht nach Art der Beitragsleistung der obligatorischen Krankenversicherung auf Basis gerichtszwecküblicher Tagelöhner erfolgt.

Bei der Arbeiter-Unfallversicherung erfolgt die Einreihung der unfallversicherungspflichtigen Betriebe, sowie die Beitragsfeststellung nach dem Schema der Gefahren-Classification mit dem vorgezeichneten Percentfusse, auf Grund dessen sich für je 100 fl. der gezahlten oder verrechenbaren Lohnsumme der zu entrichtende Gesamt-Versicherungsbeitrag ergibt.

Darnach sind die Beiträge für vollentlohnte Arbeiter und Betriebsbeamte von den vollen, in's Verdienen gebrachten Löhnen zu bezahlen, sofern die Entlohnung eines Einzelnen den Betrag von 1.200 fl. nicht übersteigt — und sind außer dem Barlohne auch Tantiemen und Naturalbezüge, diese nach den örtlichen und nicht bezirksüblichen Durchschnittspreisen in Ansatz zu bringen.

Für Lehrlinge ist der Jahresarbeitsverdienst in derselben Höhe wie der niedrigste Jahresarbeitsverdienst vollgelohnter Arbeiter jener Beschäftigung, für welche die Ausbildung erfolgt, jedoch höchstens mit einem Betrage von 300 fl. zu bemessen.

Diese Grundsätze für die Beitragsberechnung zur Arbeiter-Unfallversicherung sind deshalb präceptiv aus dem Titel des Gesetzes, weil sie auch die Grundlage der Rentenbemessung im Falle der Verunglückung eines versicherten Arbeitnehmers bilden.

Was den materiellen Inhalt der Anfrage anbelangt, so sind in derselben concrete Fälle, in welchen einem Beamten der Arbeiter-Unfallversicherungs-Anstalt incorrecter Vorgang zur Last gelegt werden kann, nicht angeführt.

Unter Annahme, daß es sich um Fälle der Amtserhebung nach § 23 des Arbeiter-Unfallversicherungs-Gesetzes im Mürzthale handle, wurde zunächst festgestellt, daß im Monate Jänner d. J. ein Beauftragter der Arbeiter-Unfallversicherungs-Anstalt das Mürzthal nicht bereiste; dagegen hat ein Beauftragter der Arbeiter-Unfallversicherungs-Anstalt in den Monaten November und December 1898 die seitens der Betriebsunternehmer vorgelegten Berechnungen im Sinne der bezogenen Gesetzesstelle daselbst einer Ueberprüfung unterzogen.

Ein concreter Fall solcher Amtshandlung in dem Betriebe eines Maurermeisters in einer Marktgemeinde des Mürzthales liegt vor, in welchem letzterer gegen die auf Grund der amtswegigen Beitragsfeststellung sub praesentato 19. März d. J. Einspruch erhoben hat, über welchen die Statthalterei am 23. März das Verfahren zur instanzmäßigen Amtshandlung eingeleitet hat.

Der Inhalt dieses Einspruches, nach dessen Angabe sich auch ein Petitionssturm mehrerer Gewerbetreibender gegen die Arbeiter-Unfallversicherungs-Anstalt vorbereiten soll, stimmt mehrfach mit der Begründung der an mich gerichteten Anfrage überein und dürfte daher mit dieser conner sein.

Unvorgeflich der instanzmäßigen Entscheidung über den erwähnten Einspruch, ist zu constatiren, daß der Einspruchswerber — der übrigens den ihm vorgeschriebenen Beitrag bereits gezahlt hat — sich beklagt, es sei während seiner Abwesenheit unter Zuziehung seines 15jährigen Sohnes vom Beauftragten der Anstalt die Amtshandlung vorgenommen worden, und daß der Einspruchswerber von nicht näher bezeichneten Chicanen spricht, die vielleicht nach seiner eigenen Meinung unbeabsichtigt von einem übereifrigen Organe geübt wurden.

Thatsächlich hat der betreffende Beauftragte am 14. November 1898 um 8 Uhr Morgens sich zum Hause dieses Unternehmers begeben und diesen im Weggehen begriffenen Unternehmer befragt, wann es ihm genehm sei, daß die Ueberprüfung der Beitragsberechnungen vorgenommen werde. Auf die Erwiderung „Geh'ns nur in die Kanzlei, es ist ohnehin mein Sohn zu Haus“, wurde der Beauftragte im Hause von des Unternehmers Frau an den circa 15—16 Jahre alten Sohn gewiesen, der sich auf seinen circa 25 Jahre alten Bruder berief, von welchem dem Beauftragten in der Schreibstube die Berechnungsgrundlagen vorgelegt wurden.

Während der Ueberprüfungsarbeit erschien einigemal der Vater — Betriebsunternehmer — selbst und sagte einmal „arbeiten Sie nur weiter, es ist so alles in Ordnung.“ Mit dem älteren Sohne wurde das Ueberprüfungsoperat collationirt und wurde an demselben eine Ausstellung nicht gemacht. Das dem Unternehmer in Gegenwart seines älteren Sohnes vorgelesene Erhebungsoperat unterschrieb der Unternehmer nicht, mit der Erklärung: „Ich unterschreibe nicht, denn unterschreiben heißt zahlen.“ (Heiterkeit).

Auf Grund des Vorangeschickten bin ich nicht in der Lage, ein willkürliches Vorgehen eines Beamten der Arbeiter-Unfallversicherungs-Anstalt im Sinne der an mich gerichteten Anfrage festzustellen, gebe mir aber die Ehre, die Anfrage im allgemeinen damit zu beantworten, daß

ich jederzeit bereit bin, in jedem concreten und bestimmt bezeichneten Falle, in welchem ein incorrectes Vorgehen eines Functionärs der Allgemeinen Unfallversicherung-Anstalt thatsächlich stattfinden sollte, sofort die gefeszmäßige Remedur zu schaffen, damit die Pflichterfüllung der Allgemeinen Unfallversicherung-Anstalt mit den rechtlichen Interessen der Betheiligten im Einklange bleibe. (Beifall.)

Die Herren Abgeordneten Freiherr von Rokitsky und Genossen haben in der Landtags-Sitzung vom 18. März eine Interpellation, betreffend das Vorgehen der Gendarmerie anlässlich der Vorkommnisse bei einem am 2. März dieses Jahres in Schattleiten bei Andritz stattgefundenen Brande an mich gerichtet.

Ich werde nunmehr die Ehre haben, diese Interpellation zu beantworten und bin auf Grund eingehendst gepflogener amtlicher Erhebungen in der Lage, über den Sachverhalt Folgendes mitzutheilen.

Was zunächst die Beanständung und spätere Arretirung des Fleischergehilfen Anton Schwertner anbelangt, so wurde Folgendes erhoben:

Am Brandplage blieb eine beiläufig 5 Meter hohe und 10 Centimeter dicke Mauer stehen, welche einzustürzen und dadurch die persönliche Sicherheit zu gefährden drohte, weshalb der Feuerwehr-Hauptmann Anton Pschibyl den dienstthuenden Gendarmen ersuchte, den Zusehern den Zutritt zu dieser Mauer zu verwehren.

Obwohl schon mehrere Zuseher abgemahnt und zurückgewiesen wurden, näherte sich doch der Fleischergehilfe Anton Schwertner, welcher sich allerdings vorher an den Lösch- und Bergungs-Arbeiten betheiligelt hatte, dieser Mauer, zündete sich an dem brennenden Feuerstocke eine Zigarette an und leistete der wiederholten Aufforderung des Gendarmen, sich zu entfernen, nicht nur keine Folge, sondern verhöhnte noch trotz Abmahnung den Gendarmen, weshalb sich dieser gezwungen sah, seiner reglementmäßigen Pflicht nachzukommen und den genannten Fleischergehilfen wegen fortgesetzter Widersetzlichkeit und Wachhebeidigung zu verhaften.

Die Umstehenden nahmen für den Verhafteten Partei und während der Gendarm denselben zu dem eine halben Stunde entfernten Gemeindeamte St. Veit escortirte, begleiteten ihn gegen 100 Personen unter drohenden Zurufen, wie: „Nieder, schlägt ihn todt, werft ihn in den Mühlgang.“

Hiebei wurden aus der Menge auch Steine geworfen.

Trotz der Gefährlichkeit seiner Lage vermied es der Gendarm, von dem ihm gesetzlich zustehenden Rechte der Waffenanwendung Gebrauch zu machen, und begnügte

sich, die Menge zur Ruhe und zum Auseinandergehen aufzufordern.

Selbstverständlich ist es, daß nach den Theilnehmern an dieser Ausschreitung, welche sich sämmtlich des Vergehens des Auflaufes schuldig gemacht haben, geforscht werden mußte, und ebenso begreiflich, daß mit Rücksicht auf die Menge der Theilnehmer, zu den hiedurch bedingten sehr umfassenden Erhebungen, die — wie ausdrücklich festgestellt werden muß — in vollkommen correcter Weise erfolgten, eine größere Anzahl von Gendarmen aufgeboden wurde.

Es wurden hiebei acht Personen als schuldverdächtig eruiert und wegen Verabredungsgefahr in Haft genommen.

Bezüglich mehrerer derselben ist das gerichtliche Verfahren bereits abgeschlossen, nach welchem sie als des Vergehens des Auflaufes und der Einnengung in eine Amtshandlung überwiesen, zu mehrwöchentlichen Freiheitsstrafen verurtheilt wurden.

Betreffs des von den Herren Interpellanten hervor gehobenen Umstandes, daß die Arretirten — und dies trifft nur bei einem Theile derselben zu — „in Ketten“ dem Gerichte eingeliefert wurden, gestatte ich mir darauf hinzuweisen, daß die Dienstesinstruction den Gendarmen diese Art der Escortirung vorschreibt, sobald die Einlieferung in der Dunkelheit erfolgt und wenn mehrere Arrestanten nur von einem Gendarmen escortirt werden.

Beides war hier der Fall und waren die Gendarmen daher nicht nur berechtigt, sondern bei schwerer Verantwortung verpflichtet, sich den zu Widersehtlichkeiten sehr geneigten Verhafteten gegenüber dieses Zwangsmittels zu bedienen.

Was speciell die Verhaftung des Restaurateurs Fauland anbelangt, so ist es richtig, daß sie später als jene der übrigen erfolgte, und zwar aus dem Grunde, weil die dringenden Verdachtsmomente, die auf ihn, als den Hauptanstifter des Excesses hinwiesen, erst später zu Tage traten.

Fauland, auf dessen Antecedentien ich hier nicht eingehen will, wurde bei seiner Arretirung anscheinend von einer Ohnmacht befallen, erholte sich jedoch sogleich, und begleitete den Gendarm ohne Widerstreben, als ihm der Transport mittelst Wagen auf seine Kosten angeboten wurde.

Im Arreste angelangt, fingirte er einen Irrens-anfall, wurde in Beobachtung abgegeben, aus derselben nach kurzer Zeit als gesund entlassen und in Anklage verseht.

Ob nun die soeben geschilderten Vorgänge darnach angethan waren, den Gemeindevorsteher von Andritz zur Niederlegung seines Amtes zu bewegen, muß ich dahin-

gestellt sein lassen; ich mußte auch davon absehen, den Gemeindevorsteher — nach dem Wunsche der Herren Interpellanten — über die Beweggründe seines Entschlusses durch den Bezirkshauptmann „eindernehmen“ zu lassen, da ein solcher Schritt in dem, der politischen Behörde rücksichtlich der Gemeinden zustehenden Aufsichtsrechte nicht begründet wäre.

Ich glaube aber zum Schlusse meine Ueberzeugung dahin aussprechen zu können, daß die Herren Interpellanten, welche ja selbst die Vorzüglichkeit des Gendarmeriecorps und die Schwierigkeit seiner Aufgaben rückhaltlos anerkannt haben, die gleiche Genugthuung mit mir empfinden, wenn ich hier constatiere, daß die Gendarmen auch in dem vorliegenden Falle pflichtgemäß und correct gehandelt und zu einem Zweifel an ihrer Unparteilichkeit und Gerechtigkeit oder zu einer Erschütterung des Ansehens der Gendarmerie keinerlei gegründeten Anlaß gegeben haben.

Landeshauptmann: Aufgelegt wurde heute:

Das amtliche Protokoll über die 17. Sitzung der III. Session in der VIII. Landtags-Periode des steiermärkischen Landtages am 18. April 1899;

der Bericht des Verfassungs-Ausschusses über den Antrag der Abgeordneten Pösch, Grafen Kottulinsky und Genossen, betreffend die Handhabung des § 14 des Staatsgrundgesetzes. (Beilage Nr. 78, Beilage Nr. 133);

der Bericht des Weincultur-Ausschusses über den Bericht des steiermärkischen Landes-Ausschusses, Beilage Nr. 51, betreffend die Systemisirung und Besetzung der Stelle eines Landes-Obst- und Weinbau-Commissärs, mit Antrag auf Errichtung von Landes-Baumschulen (Beilage Nr. 134);

der Bericht des steiermärkischen Landes-Ausschusses, betreffend die Gewährung der Befreiung von den Landes-Umlagen für die von der Arbeiter-Unfallversicherungsanstalt für Steiermark und Kärnten in Graz erbauten und noch zu erbauenden Arbeiter-Wohnhäuser (Beilage Nr. 135);

endlich das Verzeichnis Nr. 18 mit dem Antrage des Weincultur-Ausschusses über die Petition Nr. 482.

Wir gehen zur **Tagesordnung** über.

Der erste Gegenstand derselben ist der **Bericht des steiermärkischen Landes-Ausschusses über das Ansuchen der Ortsgemeinde St. Marein im Mürzthale im Gerichtsbezirke Bruck an der Mur, um Bewilligung zur Einhebung von Grabstellengebühren für den Gemeindefriedhof in St. Marein im Mürzthale.**

(Beilage Nr. 128.)

Ich ersuche den Herrn Berichterstatter des Landes-Ausschusses, hinsichtlich der formellen Behandlung dieser Vorlage einen Antrag zu stellen.

Berichterstatter des Landes-Ausschusses **Dr. Reicher:** Ich beantrage die Zuweisung dieses Gegenstandes an den Sonder-Ausschuß für Gemeinde-Angelegenheiten.

(Dieser Antrag wird ohne Debatte angenommen.)

Landeshauptmann: Der nächste Gegenstand der Tagesordnung ist der

Bericht des Landes-Ausschusses über das Ansuchen der Marktgemeinde Mürzzuschlag, um Erlassung eines Gesetzes, betreffend die Befreiung der in der Marktgemeinde Mürzzuschlag in den Jahren 1899 bis Ende 1903 auszuführenden Neu-, Um-, Auf- und Zubauten von der Entrichtung der Gemeinde-Umlagen bis zur Höhe von 70 Percent.

(Beilage Nr. 132.)

Ich ersuche den Herrn Berichterstatter des Landes-Ausschusses, hinsichtlich der formellen Behandlung dieser Vorlage einen Antrag zu stellen.

Berichterstatter des Landes-Ausschusses **Dr. Reicher:** Ich beantrage die Zuweisung dieses Gegenstandes an den Sonder-Ausschuß für Gemeinde-Angelegenheiten.

(Dieser Antrag wird ohne Debatte angenommen.)

Landeshauptmann: Der nächste Gegenstand der Tagesordnung ist der

Bericht des Landescultur-Ausschusses über die ihm zugewiesenen Theile des Thätigkeitsberichtes des Landes-Ausschusses, Beilage Nr. 9, Seite 69, betreffend die Hebung der Rindviehzucht, Rinderschau, Stierkauf; Seite 70, Viehsalz, Rauschbrand-Impfung, Landes-Bezirks-Thierärzte; Seite 71, Thierarzneischule, Rindviehzucht-Genossenschaften und Stierhaltungs-Genossenschaften.

(Beilage Nr. 98.)

Ich ersuche den Herrn Berichterstatter, die Verhandlung einzuleiten.

Berichterstatter des Landescultur-Ausschusses Graf **Lamberg** (von der Tribüne): Hohes Haus! Ich habe die Ehre, im Namen des Landescultur-Ausschusses über den Theil des Thätigkeitsberichtes, Beilage Nr. 9, Seite 69, betreffend die Hebung der Rindviehzucht, Rinderschau, Stierkauf; Seite 70, Viehsalz, Rauschbrand-Impfung, Landes-Bezirks-Thierärzte; Seite 71,

Thierarzneischule, Rindviehzucht- und Stierhaltungs-Genossenschaften zu berichten.

Ich verweise diesbezüglich auf den gedruckten Bericht, der heute in der Beilage Nr. 98 vorliegt, und möchte mir nur einige Bemerkungen bezüglich dieses Berichtes noch erlauben.

Es ist nicht zu verkennen, daß die Rindviehzucht in Steiermark seit einigen Jahren große Fortschritte gemacht hat, daß die Bevölkerung bemüht ist, gute und reine Racen zu ziehen, und daß sie andererseits die Bestrebungen des Landes-Ausschusses dankend anerkennt, daß er dieselbe unterstützt hat. Insbesondere sind anerkennenswerth die Licenzirungen der Stiere, die Preisvertheilungen, die dabei stattfinden, sowie die Rinderschauen. Bei den Rinderschauen insbesondere ist es den Leuten sehr angenehm, daß sie dabei erfahren, welche Fehler sie bei der Aufzucht zu vermeiden haben, welche Fehler die Thiere von einer Prämiiung ausschließen.

Die Preise, die im Vorjahre vertheilt worden sind, belaufen sich auf circa 20.000 fl.; das ist immerhin eine Summe, die die kleineren Besitzer in ihren Bestrebungen bei der Aufzucht anspornt und dieselben erleichtert.

Was aber die Preisvertheilung an und für sich betrifft, so würde ich mir nicht einen Antrag zu stellen, wohl aber eine Anregung zu machen gestatten.

Bei der Vertheilung der Preise ist es meistens der Fall, daß die großen und wohlhabenden Züchter natürlich das beste Vieh haben und die großen Preise des Landes und des Staates einheimen; die kleineren Züchter, die natürlich in schmälere Vermögensverhältnissen leben, bekommen die kleineren Preise. Das ist nicht billig, entspricht nicht der Gerechtigkeit und ist auch nicht zweckentsprechend. Gerade die kleinen Züchter sollen am meisten in ihren Bestrebungen gefördert werden, für diese ist ein Staats- und Landespreis von Bedeutung, weil dies für ihn eine Unterstützung ist in seiner Wirthschaft. Der große Besitzer kann auf diese Beiträge von Geld verzichten; er kann sich damit begnügen, wenn er einen Ehrenpreis, eine Medaille oder ein Ehrendiplom zuerkannt bekommt.

Diese Gepflogenheit der Preisvertheilung ist auch nicht im Einklange im Sinne des § 20 des Gesetzes vom 17. April 1896, die Durchführungs-Verordnung zur Hebung der Rindviehzucht für das Herzogthum Steiermark betreffend, wo es heißt: „Auch können für fortgesetzte verdienstliche Leistungen Medaillen und Diplome gewährt werden, welche Ehrenpreise den Geldpreisen im Range vorangehen.“

Meiner Ansicht nach besagt dies, daß bei fortgesetzten verdienstlichen Leistungen die Medaille oder das Diplom an die Stelle des Geldpreises zu treten hätte.

Ich bringe diesbezüglich keinen Antrag, sondern möchte nur die Anregung gegeben haben, daß vielleicht der Landes-Ausschuß diesbezüglich im kommenden Jahre Wandel schafft.

Ueber das Capitel bezüglich der Hebung der Rindviehzucht speciell hätte ich nichts mehr zu sagen und erlaube mir daher den Antrag des Landescultur-Ausschusses zur Verlesung zu bringen (liest):

„Der hohe Landtag wolle beschließen:

Der Theil des Thätigkeitsberichtes, betreffend die Hebung der Rindviehzucht, Rinderschauen, Stierankauf, Seite 69, werde zur befriedigenden Kenntniß genommen.“

Abg. Freiherr v. **Rokitansky** (M.=G. Leibniz): Wenn ich zu diesem Antrage mich zum Worte gemeldet habe, so geschieht es deshalb, um anschließend an die dankenswerthe Anregung, die der Herr Referent gegeben hat, auch meinerseits in dieser Frage eine Anregung zu geben. Es ist häufig vorgekommen, daß bei Preisvertheilungen, beim Auftriebe der zu prämiirenden Rinder der Preisrichter, welcher nach bestem Wissen und Gewissen zu beurtheilen hat, eigentlich in die Lage kommt, sagen zu müssen, daß keines der aufgetriebenen Rinder wirklich einen Preis verdient. Nun ist aber die dermalige Gepflogenheit und die Durchführungsvorschrift zum Gesetze derartig, daß immer zur Austheilung der Preise geschritten wird.

Ich möchte diesbezüglich die Anregung geben, daß in einem solchen Falle, wo mehrere Preise vorhanden sind und, falls sich unter allen zu prämiirenden Stück Vieh nur ein preiswürdiges findet, lieber diese Preise cummulirt und zusammen einem bäuerlichen Besitzer ausbezahlt werden; für den Fall jedoch, daß ein zu prämiirendes Rind bei der Preisvertheilung nicht vorhanden wäre, würde ich eher vorschlagen, die Preisvertheilung nicht durchzuführen, sondern die zur Verfügung stehenden Gelder aufzubewahren und sie bei der nächsten Preisvertheilung zur Erhöhung der Preise zu verwenden oder anderen Zwecken zuzuführen, die zur Hebung der Rindviehzucht dienlich wären. Ich kann bei dieser Gelegenheit nicht umhin, auch meinerseits dem Landes-Ausschusse für seine Bemühungen in Bezug auf die Hebung der Rindviehzucht meinen Dank auszusprechen und ihn zu bitten, auch diese meine Anregung, welche ich anschließen möchte an die Anregungen des Herrn Referenten, einer geneigten Erwägung zu unterziehen.

Landeshauptmann: Da sich Niemand mehr zum Worte meldet, erkläre ich die Debatte für geschlossen und ertheile dem Herrn Berichterstatter das Schlusswort.

Berichterstatter Graf **Lamberg:** Ich verzichte.

(Der Antrag wird sohin angenommen.)

Ich komme nun zu Punkt II das Viehsalz betreffend.

In der Viehsalzfrage kann leider kein Fortschritt verzeichnet werden. Die Versuche, die Viehzüchter mit denaturirtem Viehsalze zu beglücken, sind mißglückt, und nach wie vor steht die k. k. Regierung auf ihrem fiscalischen Standpunkte.

Es ist geradezu unverständlich, daß die k. k. Regierung bei der Industrie, dem Gewerbe und Handel die Capitalsbildung nach jeder Richtung fördert, aber dem Bauernstande nicht einmal einige Kreuzer vom Salze ablassen, nicht einmal ihm die wenigen Kreuzer zuwenden will, nicht um seine Capitalskraft zu fördern, sondern nur daß seine Wirthschaftsführung etwas erleichtert würde. (Abg. Freiherr v. Rokitanaky: „Sehr richtig!“)

Es ist unbegreiflich, daß dieselbe hierin keine Wandlung schafft, nicht schaffen will, wo sie doch mit freigebiger Hand auf die Beiträge zum Religionsfonde verzichtete und Millionen in unfruchtbarer Weise verausgabte. Der Landescultur-Ausschuß stellt folgenden Antrag (liest);

„Der hohe Landtag wolle beschließen:

- a) Der Landes-Ausschuß wird beauftragt, bei den k. k. Ministerien des Ackerbaues und der Finanzen neuerdings ob der Verabfolgung eines reinen (nicht denaturirten) Salzes, Stöckelsalz oder Viehsalz vorstellig zu werden.
- b) Dieselben zu bitten, daß das Salz in allen Theilen des Landes zu gleichem Preise abgegeben werde.“

Abg. **Ornig** (H.-R. Graz): Ich habe mich zu Worte gemeldet, um kurz ein schwaches Streiflicht auf die Art des Verkaufes von Viehsalz zu werfen. Heute haben wir beispielsweise im Bezirke Pettau, in der Bezirkshauptmannschaft Pettau nicht einen einzigen, der Viehsalz verkauft. In den Bezirken Friedau und Polstrau ist auch Niemand. Anfänglich, wie der Salzverkauf eingeführt wurde, hatten die Salzhändler es bezogen, hatten es jedoch mit Enttäufung zurückgeschickt, weil die Bauern sich daran stoßen und sich weigern, es zu kaufen, weil es heute vorgeschrieben ist, daß der Bauer, wenn er ein einziges Kilogramm oder mehr für seinen Viehstand kauft, aufgeschrieben werden muß. Die Indolenz der Bauern hat es dahin gebracht, daß sie sich fürchten, aufgeschrieben

zu werden; sie sagen einfach: „Wir zahlen es ja so.“ Es ist dies überhaupt eine eigenthümliche Art der Controle, die eigentlich ganz werthlos ist. Ich würde zu diesem Titel die Bitte stellen, daß der Landes-Ausschuß, wenn er in dieser Sache bei der Regierung wieder vorstellig wird, insbesondere auf diese Seccaturen Bedacht nehmen möge, daß bei dem Verkaufe an den Bauern und zwar insbesondere bei Quantitäten unter einem Kilogramm, wo man doch ohnehin annehmen muß, daß er das Salz lediglich für seinen Viehstand verwenden kann, nicht so vorgegangen wird.

Landeshauptmann: Da sich Niemand mehr zum Worte meldet, erkläre ich die Debatte für geschlossen und ertheile dem Herrn Berichterstatter das Schlusswort.

Berichterstatter Graf **Lamberg:** Ich verzichte.

(Der Antrag wird sohin angenommen.)

Ich komme nun zum Berichte über die Kauchbrandimpfung.

Die Kauchbrandimpfung anlangend ist dieselbe mit großen und berechtigten Hoffnungen aufgenommen worden, jedoch ist diese Action in Stockung gerathen, da von Seite des Ministeriums ein Impfstoff geliefert worden ist, welcher seinem Zwecke nicht entspricht, sondern in Folge der Kauchbrandimpfung im vorigen Jahre sehr viele Unfälle vorgekommen sind (Abg. Frh. v. Rokitanaky: „Hört!“), so daß die ganze Bevölkerung Obersteiermarks erklärt hat, keine Kauchbrandimpfung, so sehr sie sonst erwünscht wäre, heuer vornehmen zu lassen, wenn nicht von Seite der Regierung eine gewisse Garantie für die Vorzüglichkeit und Echtheit des Impfstoffes gewährt wird.

Wie mir bekannt ist, ist auch vom Central-Ausschusse der k. k. Landwirthschafts-Gesellschaft an die Regierung das Ansuchen gestellt worden, daß sie fremden Impfstoff von Frankreich beziehe; jedoch ist dieser Anregung keine Folge gegeben worden; sondern das Ministerium will speciell nur selbstherzeugten Impfstoff der Bevölkerung verabreichen, bei welcher jedoch bedeutende Zweifel an der Echtheit und Güte des Impfstoffes existiren. Es wäre wünschenswerth, wenn die hohe Regierung diesbezüglich baldigst Wandel schaffen würde, indem der Verlust der an Kauchbrand gefallenen Thiere ein sehr bedeutender und andererseits erwiesen ist, daß gerade bei der Impfung gegen Kauchbrand mit gutem Impfstoffe die Resultate vorzügliche sind, so daß von einigen tausend Stück Vieh, wenn die Impfung geschieht, 2 bis 3 Stück, während heute bei 1000 Stück 25 bis 30 Stück fallen, was ein bedeutender Capitalsverlust für die Viehzucht treibende Bevölkerung ist.

Was die Versicherung gegen den Rauschbrand betrifft, so hat sich der Landes-Cultur-Ausschuß dahin ausgesprochen, daß die Versicherung von Seite des Landes in Erwägung gezogen werden und daß man diesen Bestrebungen jedenfalls sympathisch entgegen kommen soll. Es ist nicht zu läugnen, daß eine Viehversicherung für eine einzelne Krankheit gewiß auf Schwierigkeiten stoßen wird. Meine Ansicht — und ich spreche da nur meine Ansicht und nicht die Ansicht des Landes-Cultur-Ausschusses aus — geht dahin, daß, wenn man eine einzelne specielle Krankheit in einer gewissen Gegend gegen Unfälle versichert, die anderen Gemeinden und Bezirke, die auch specielle Krankheiten an ihrem Vieh aufweisen, mit derselben Berechtigung an den Landes-Ausschuß herantreten können auch diese Krankheiten zu versichern.

Ich stehe auf dem Standpunkte, daß eine allgemeine zwanglose Viehversicherung für die Bevölkerung von großem Werthe wäre und insbesondere für den kleinen Besitzer, der nur 2 bis 3 Stück Vieh im Stalle hat, wo der Verlust eines Stückes seine ganze Existenz gefährdet. Ich bitte, meine Herren, wenn in einer so kleinen Wirthschaft ein Stück fehlt, ist der Bauer in die größte Noth versetzt, weil er nicht in der Lage ist, gleich 100 fl. für den Ankauf eines Thieres auszugeben, sondern er muß sich behelfen, kein Stück Vieh anzuschaffen oder Schulden zu machen oder er muß ein Stück Vieh in die Fuhre nehmen; diese drei Dinge sind alle geeignet, um seine Wirthschaft rückgängig zu machen und seine Existenz selbst zu gefährden. Ich habe mich für diese Angelegenheit sehr warm interessirt und habe in der Oststeiermark in einzelnen Bezirken, Dank der Zuverlässigkeit der k. k. Bezirkshauptmannschaften Erhebungen gepflogen bezüglich des Viehstandes, bezüglich der dort alljährlich vorkommenden Viehunfälle und habe ersehen, daß in den vier Bezirken Fürstenfeld, Weiz, Pöllau und Hartberg 102.374 Stück Vieh vorhanden ist, was bei einer Werthannahme von 80 fl. per Stück einen Gesamtwert von 8.000.000 fl. repräsentirt. In diesen vier Bezirken zusammen kommen alljährlich 586 Unfälle und Nothschlachtungen vor, welche einen Verlust von 46.000 fl. repräsentiren, das ist gleich 0.56 % des Gesamtwertes. Wenn ich diese vier Bezirke zusammen nehme in ihren Verlustziffern, so ist der Percentsatz 0.56 %; das Interessante dabei sind die Verlustpercente der einzelnen Bezirke und da ist Fürstenfeld mit 0.63 %, Weiz mit 0.41 %, Pöllau mit 0.51 % und Hartberg mit 0.73 % und Friedberg mit 2.12 %.

Meine Herren! Dieser Unterschied in den Verlustziffern gibt sehr bedeutend zu denken. Es ist ganz auffallend, daß alle jene Bezirke, welche an der ungarischen

Grenze liegen, bedeutend höhere Verlustziffern haben, als die Bezirke, welche weiter im Lande liegen und wenn wir die Sache weiter verfolgen, so kommen wir eben dahin, daß wir von Ungarn Vieh beziehen, welches krank und nicht feuchtfrei ist, so daß dadurch alle diese Bezirke, die an der ungarischen Grenze gelegen sind, theilweise verseucht werden; insbesondere ist dies bei Friedberg zu bemerken, wo gerade an der östlichen Grenze in Ungarn insbesondere die Siementhaler Race sehr bedeutend gezogen wird und dieses Siementhaler Vieh zu uns herüberkommt.

Diese Zahlen sind wohl geeignet, die vom hohen Landtage gefaßten Beschlüsse und Anträge bezüglich der Forderungen nach Abschließung unseres Kronlandes beim Auftreten ansteckender Thierkrankheiten in Ungarn und Croatien, wie Einführung der Tuberkulinimpfung bei der Vieheinfuhr aus Ungarn zu erhärten.

Steiermark führte im Jahre 1897 4947 Stück Vieh aus Ungarn, 2286 Stück Vieh aus Croatien ein.

Ich will die Herren diesbezüglich mit meinen Ausführungen nicht weiter in Anspruch nehmen. Ich habe nur eine Anregung dem Landes-Ausschusse geben wollen, daß er dem 3. Alinea des Antrages eine besondere Beachtung zuwendet, und ich würde nun Namens des Landes-Cultur-Ausschusses folgenden Antrag stellen (liest):

„Der hohe Landtag wolle beschließen:

1. Der Landes-Ausschuß wird beauftragt, in der Action der Rauschbrand-Impfung fortzufahren und sich bei der k. k. Regierung ob entsprechender Geldsubvention an die k. k. Landwirthschafts-Gesellschaft für Beschaffung des nöthigen Impfstoffes zu verwenden.

2. Die Viehversicherung wegen Rauschbrand-Unfälle im Auge zu behalten und dieselbe im geeigneten Momente ins Leben zu rufen.

3. Vorerhebungen zu pflegen bezüglich der Errichtung von Bezirks-Rindviehversicherungen und ein Statut, auf dem Principe der Wechselseitigkeit beruhend, zu entwerfen, mit Rücksichtnahme auf die seiner Zeit etwa erfolgende Zusammenfassung solcher Bezirks-Rindvieh-Versicherungs-Vereine in einen Landes-Verband und diesbezüglich in kommender Session Bericht zu erstatten.“

Abg. **Hunhart** (L.-G. Leoben): Hoher Landtag! Es hat der sehr geehrte Herr Berichterstatter auf die Unfälle hingewiesen, die in Folge der Verwendung des schlechten Stoffes bei den Rauschbrand-Impfungen vorgekommen sind. Wenn aber trotz dieser schlechten Erfolge, die nur speciell dem Impfstoffe zuzuschreiben sind, der

Landes-Ausschuß sich veranlaßt gesehen hat, 1.000 fl. in das diesjährige Budget einzusetzen, so glaube ich im Namen der Viehzucht treibenden Bevölkerung im Oberlande zu sprechen, wenn ich für dieses Entgegenkommen dem Landes-Ausschusse den wärmsten Dank ausdrücke.

Obwohl schon der Herr Berichterstatter auf den schlechten Impfstoff und die Erfolge hingewiesen hat, so glaube ich doch noch einige Worte hinzufügen zu sollen.

In den sechs Jahren, von 1891—1896, sind von 20.192 geimpften Thieren 25 Stück gefallen. Damals wurde der Impfstoff von Seite der k. k. Landwirthschafts-Gesellschaft gestellt. Im Jahre 1897, wo eben die Regierung den Impfstoff gestellt hat, sind von 2.634 geimpften Kindern 33 Todesfälle in Folge des Impfrauschbrandes vorgekommen, also früher von 20.192 Stück 25 Fälle und als die Regierung den Stoff gestellt hat, von 2.634 Stück 33 Fälle.

Im Jahre 1898 wurden 2.645 Kinder zur Impfung angemeldet und von diesen wurden aber nur 973 Stück geimpft und in Folge der außerordentlich häufigen Rauschbrandunfälle mußte die Impfung von der Statthalterei eingestellt werden. (Rufe: „Hört!“)

Ich glaube, darüber nicht viel Worte verlieren zu sollen, weil die Ziffern da eine zu deutliche Sprache sprechen.

Meine Herren! Ein Wunsch, der uns obersteirischen Viehzüchtern schon längst am Herzen liegt, geht dahin, daß sich endlich der hohe Landtag aufraffen möge, eine Viehversicherung für diejenigen Thiere zu insceniren, welche gegen Rauschbrand geimpft sind. Ich gebe ja zu, daß es dem Landes-Ausschusse sehr schwer fällt, über die Erfolge, die nur dem Impfstoffe zuzuschreiben sind, jetzt einen richtigen Ueberblick und eine Statistik zusammenfassen zu können. Nachdem ich aber glaube, daß der Impfstoff so beschaffen sein wird, wie er sein soll, so bin ich überzeugt, daß der Landes-Ausschuß sofort zur Creirung der Viehversicherung gegen Rauschbrand schreiten wird. Es ist merkwürdig, und ich möchte diesbezüglich an Seine Excellenz den Herrn Statthalter die Bitte stellen, daß er uns gegenüber dem hohen Ackerbau-Ministerium in Schutz nimmt, daß wir in Zukunft nicht mehr einen so schlechten Impfstoff bekommen. Damit jedoch diese Viehversicherung auch wirklich ins Leben gerufen wird, erlaube ich mir noch einige Worte zu sprechen, und zwar aus dem Grunde, weil mir der Antrag 2 bei diesem Gegenstande zu wenig weitgehend, sondern zu allgemein erscheint. Ich möchte mir diesbezüglich einen anderen Antrag zu stellen erlauben und das hohe Haus bitten, denselben anzunehmen.

Punkt 2 sollte lauten (liest):

„In dem Falle, als die in diesem Jahre durchgeführten Rauschbrand-Impfungen den Erwartungen entsprechen, wird der Landes-Ausschuß beauftragt, sofort die nöthigen Schritte einzuleiten, um im nächsten Landtage mit concreten Anträgen, betreffend die Errichtung einer Versicherung gegen Rauschbrandunfälle vor das hohe Haus zu kommen.“

Ich bitte das hohe Haus, um die Annahme dieses meines Antrages. (Rufe: „Bravo!“)

(Der Antrag wird genügend unterstützt.)

Abg. v. **Förcher** (H.-R. Leoben): Hohes Haus! Diese Rauschbrandkrankheit ist für unseren Viehstand eine große Calamität, sie bringt nicht bloß eine Schädigung des Besitzers mit sich, welcher Verluste erleidet, sondern auch eine Entwerthung der betreffenden Weiden. Ich weiß gerade aus eigener Erfahrung, welcher großen Schaden dies bedeutet; ich erkenne auch die Wichtigkeit der Impfung an, weil ich weiß, daß den Weidebesitzern vor dieser Impfung jährlich viele Stücke zu Grunde gegangen sind und daß dieselben während der Zeit, in welcher geimpft wurde, keine Verluste hatten und daß ich, wie im vorigen Jahre, wo ich nicht impfen ließ, wieder einen bedeutenden Verlust von fünf bis sechs Stück zu erleiden hatte. Wenn das einen armen kleinen Besitzer betrifft, so ist das ein großer Schlag für ein oder zwei Jahre. Es ist wirklich traurig, daß für solche Schädigungen, welche die Gebirgsbauern und unsere Landleute erleiden, von Seite der Regierung zu wenig geschieht. (Rufe: „Sehr richtig!“) Ich bedauere, daß das Ackerbau-Ministerium, welches sich immer brüstet, daß es für den Schutz des Bauern eintritt, so wenig in dieser Sache thut und derselben zu wenig Beachtung zollt, daß es einen schlechten Impfstoff gegeben und daß es den Impfstoff nicht untersucht hat und daß es gerade, als auch das Land am Oberhofe geschädigt wurde, ruhig zugehört hat. Ich bin überzeugt, wenn ein guter Impfstoff mit Sicherheit geliefert wird — denn die Bevölkerung sieht es ja gerne, daß ihr Vieh geimpft wird — so wird der große Verlust für uns entfallen, wir werden Vertrauen zeigen und es wird auch die Viehversicherung nach den Ziffern, die uns der Herr Abg. Thunhart gegeben hat, für das Land nicht so gefährlich sein. Wenn eine richtige Controle ist, so ist das Opfer, welches das Land an Entschädigung zahlt und trotz der Impfung verloren geht, gewiß sehr gering. Ich unterstütze den Antrag des Herrn Abg. Thunhart und bitte um Annahme desselben. (Beifall.)

Abg. **Gerk** (L.-G. Judenburg): Nach dem Referate des Herrn Berichterstatters Grafen Lamberg über den

Beschluß des Landescultur-Ausschusses, der dahin geht, daß vorderhand eine Zwangsversicherung nicht eingeführt wird, habe ich durchaus nichts einzuwenden.

Nachdem aber der Herr Berichterstatter seiner eigenen und persönlichen Anschauung dahin Ausdruck gegeben hat, daß die zwangsweise Versicherung zu empfehlen sein dürfte, indem er die Ueberzeugung hätte, daß dieselbe vortheilhaft wäre, kann ich mich mit seiner Anschauung nicht einverstanden erklären, denn wohl habe ich im vorigen Jahre allerdings viele Fälle angeführt, wo durch unglückliche Impfung sehr viele Stücke Vieh in Folge schlechten Impfstoffes zu Grunde gegangen sind; aber das war ein Unglücksjahr und ich habe die vollste Ueberzeugung, daß es auch der hohen Regierung sehr unangenehm war, daß ihr dieses Malheur passirt ist, und welches zu verhindern vielleicht gar nicht in ihrer Macht gelegen war; und ich hoffe, daß sie künftig gewiß alles aufbieten wird, um diesbezüglich Remedur zu schaffen, um den Besitzern gegenüber in entgegenkommender Weise das richtige zu treffen.

Ferner muß man aber auch bedenken, daß die Verhältnisse in den einzelnen Orten und selbst in den einzelnen Bezirken so verschieden sind, daß es unmöglich ist, gegen alle diese verschiedenen Verhältnisse ein einziges Palliativmittel mit Erfolg in Anwendung bringen zu können. Der Eine z. B. hat sehr gefährliche Weiden, bei dem Anderen kommt bezüglich Rauschbrand überhaupt Jahr und Jahr, ja selbst Jahrzehnte lang kein Unfall vor, während seine Thiere wieder durch andere Krankheiten zu leiden haben; wie kommt nun dieser Besitzer dazu, daß er für Andere die Versicherungsprämie mitzahlen soll, während er, weil sein Vieh durch eine ganz andere Krankheit zu Grunde gegangen ist, keine Entschädigung bekommt. Darum glaube ich, daß der Versicherungszwang nicht zu empfehlen ist. Der freiwilligen Versicherung werde ich jederzeit das Wort reden, weil Jeder sich nach seinen eigenen Verhältnissen richten kann und wissen wird, wozu er das Geld hergibt und ob es wirtschaftlich gerechtfertigt ist, oder nicht.

Darum bitte ich, daß bezüglich der Viehversicherung jeder Zwang von vorneherein ausgeschlossen wird.

(Die Debatte wird hierauf geschlossen.)

Berichterstatter Graf **Lamberg**: Ich habe bezüglich der Ausführungen des Herrn Abgeordneten Herr nur zu erwidern, daß ich von der Zwangsversicherung gar nicht gesprochen habe. (Rufe: „Sehr gut!“) Ich habe nur im Allgemeinen dem Landes-Ausschusse die Anregung geben wollen, daß er über eine Viehversicherung Erhebungen pflegen und Statuten entwerfen und darüber in der nächsten Session Bericht erstatten soll.

Von einer zwangsweisen Versicherung habe ich gar nicht gesprochen und schließe mich der Anschauung, daß eine solche nicht vortheilhaft wäre, vollkommen an. Weiters habe ich diesbezüglich nichts zu bemerken.

Landeshauptmann: Ich schreite zur Abstimmung und werde zuerst über den Absatz 1 des Antrages des Landescultur-Ausschusses die Abstimmung einleiten und dann über den Absatz 2, wie ihn der Herr Abgeordnete Thunhart in Vorschlag bringt, und wenn dieser Antrag nicht angenommen wird, den Absatz in der Fassung des Landescultur-Ausschusses zur Abstimmung bringen und endlich zu Punkt 3 übergehen. Ich bitte den Punkt 1 nochmals zu verlesen.

Berichterstatter Graf **Lamberg** (liest):

„1. Der Landes-Ausschuß wird beauftragt, in der Action der Rauschbrand-Impfung fortzufahren und sich bei der k. k. Regierung ob entsprechender Geldsubvention an die k. k. Landwirthschafts-Gesellschaft für Beschaffung des nöthigen Impfstoffes zu verwenden.“

(Angenommen.)

Ich werde nunmehr den Punkt 2 in der Fassung des Herrn Abgeordneten Thunhart zur Abstimmung bringen, welcher zu lauten hat (liest):

„In dem Falle, als die in diesem Jahre durchgeführten Rauschbrand-Impfungen den Erwartungen entsprechen, wird der Landes-Ausschuß beauftragt, sofort die nöthigen Schritte einzuleiten, um im nächsten Landtage mit concreten Anträgen, betreffend die Errichtung einer Versicherung gegen Rauschbrand-Unfälle vor das hohe Haus zu kommen.“

(Dieser Antrag wird angenommen.)

Landeshauptmann: Punkt 3 der Anträge lautet: Berichterstatter Graf **Lamberg** (liest):

„3. Vorerhebungen zu pflegen bezüglich der Errichtung von Bezirks-Rindviehversicherungen und ein Statut, auf dem Principe der Wechselseitigkeit beruhend, zu entwerfen, mit Rücksichtnahme auf die seiner Zeit etwa erfolgende Zusammenfassung solcher Bezirks-Rindvieh-Versicherungs-Vereine in einen Landesverband und diesbezüglich in kommender Session Bericht zu erstatten.“

(Dieser Antrag wird angenommen.)

Landeshauptmann: Wir kommen nunmehr zu Absatz IV, betreffend die „Landesbezirks-Thierärzte.“

Berichterstatter Graf **Lamberg**: Bezüglich des Absatzes IV „Landesbezirks-Thierärzte“ habe ich nur

einige Worte zu bemerken. Es ist sehr bedauerlich, daß wir in Steiermark, wo wir in so großem, ausgedehnten Maße Rindviehzucht betreiben, zu wenig Thierärzte haben und daß jene, die wir haben, die Behandlung des Rindviehes, mit wenigen Ausnahmen, nicht verstehen. Es soll dadurch den Thierärzten gar kein Vorwurf gemacht werden; sie sind leider nicht in der Lage, die Behandlung des Rindviehes zu studiren; sie müssen in Wien in der Thierarzneischule ihre Studien absolviren, wo vielleicht nur Hunde, Tauben oder Paperln, aber sehr wenig Rindvieh zur Behandlung kommt.

Es ist das eine große Calamität für unser Land, und wäre zu wünschen, daß von Seite des Landes-Ausschusses diesbezüglich womöglich Wandel geschaffen würde. Der Wunsch, den der Landescultur-Ausschuß ausgesprochen hat, daß die Thierärzte am Lande bei den landwirthschaftlichen Filialen Vorträge über das Rindvieh und über die Behandlung der Kinder bei den einfachsten Krankheiten halten, ist, glaube ich, jedenfalls zu begrüßen, weil die Behandlung des Kindes, sei es bei den Geburten, oder sei es bei gewöhnlichen Krankheiten, von der bäuerlichen Bevölkerung wohl wenig gekannt ist.

Eine Hauptsache wird es sein, daß wir in Steiermark selbst zur Creirung einer Thierarzneischule schreiten. Auf diese Weise wird gewiß dem Mangel an Thierärzten am meisten und schnellsten geholfen werden, und andererseits wird diese Schule in die Lage gesetzt sein, Rindviehmateriale den Thierärzten zum Studium beizustellen zu können.

Ich habe weiters zu diesem Capitel nichts mehr zu bemerken und komme nun zu dem Antrage. Derselbe lautet (liest):

„Der hohe Landtag wolle beschließen:

Der Landes-Ausschuß wird beauftragt, die Errichtung einer Thierarzneischule anzustreben, diesbezüglich mit der k. k. Regierung neuerdings Verhandlungen zu pflegen und in nächster Session hierüber Vorschläge zu machen.“

Abg. **Sagenhofer** (L. = G. Hartberg): Hoher Landtag! Es ist wohl schon eine alte Klage, daß wir besonders am Lande zu wenig praktische geprüfte Thierärzte, besonders zur Behandlung des Rindviehes haben, und es ist auch seit Jahren das Bestreben, von unserer Seite endlich die Errichtung einer Thierarzneischule in Steiermark zu erwirken; denn die heutigen Zustände am Lande sind geradezu schauerlich.

Die k. k. Bezirksstierärzte und auch die landschaftlichen Bezirksstierärzte können ja das Rindvieh in ge-

wissen Fällen absolut nicht praktisch behandeln, weil sie die Behandlung desselben gar nicht gelernt haben.

Ich war sehr oft in der Thierarzneischule in Wien und habe die Sache selbst angesehen. Durch eine lange Reihe von Jahren hindurch wurden jährlich nur immer einige Stück Kinder eingestellt, sogenanntes Weindvieh. Diesem Rindvieh wurde ein gewisser Stoff eingepfist. Das Thier mußte eine gewisse Krankheit bekommen und wurde dann curirt; wenn es curirt war, wurde es mit einem andern Stoffe geimpft, so daß es meines Wissens oft mehrere Krankheiten durchmachen mußte.

Ich habe selbst dort einen Gaisbock gesehen, der sechs Krankheiten ausstehen mußte, bis er endlich einging. (Lebhafte Heiterkeit.)

Wenn man weiß, was das Thier für eine Krankheit bekommen muß, dann ist die Behandlung leicht, denn die Hauptsache ist, daß der Arzt erkennt, was das Thier für eine Krankheit hat.

Bezüglich der Geburtshilfe haben die Zöglinge im k. k. Thierarznei-Institute Jahre hindurch praktisch fast gar nichts gelernt. Seit ein paar Jahren werden nun jährlich 40 bis 50 trüchtige Kühe eingestellt. Man konnte von vorneherein sagen: was wird das helfen; denn wenn die Geburtshilfe keine schwierige und keine unregelmäßige ist, so richtet es jede Kuhdirm dabei, und es kann der Betreffende nichts lernen; denn lernen kann er nur bei unregelmäßigen Geburten. Trüchtige Thiere, besonders Kühe, werden aber nicht regelmäßig von Außen in die Anstalt gebracht; denn ist die Geburt eine regelmäßige, so braucht man keinen Thierarzt dazu, ist sie aber eine unregelmäßige, so erfährt man dies erst zu einer Zeit, wo die Ueberbringung an die Thierarzneischule gar nicht mehr möglich ist. Deshalb empfiehlt es sich, daß eine Anstalt errichtet wird, wo eine sogenannte ambulatorische Behandlung eingeführt werden kann, wie dies in Deutschland hauptsächlich der Fall ist, wo die kranken Thiere außerhalb der Anstalt aufgesucht und behandelt werden. Das ist aber nur in Orten am Plage und möglich, wo ziemlich viel Rindvieh vorhanden ist und zur Behandlung gebracht werden kann, und deshalb wird sich Graz zur Errichtung einer solchen Anstalt besonders eignen.

Jetzt haben wir seit einer Reihe von Jahren die Möglichkeit gehabt, die sogenannten Praktiker zu Hilfe zu rufen. In früheren Zeiten wurden bekanntlich diese Praktiker sehr strenge bestraft. Wenn z. B. ein Besitzer von der Behandlung kranker Thiere etwas verstanden hat und er seinen Nachbarn beigehtanden ist, wurde er sehr empfindlich gestraft, ohne daß die Regierung nur das mindeste Recht dazu hatte; denn es existirt in

Oesterreich kein Gesetz, wonach die Ausübung der thierärztlichen Praxis an eine behördliche Befugniß gebunden wäre. Deshalb hat die Behörde kein Recht, in solchen Fällen strafrechtlich vorzugehen. Nur in Seuchenfällen, wo der Praktiker zu einem kranken Thiere gerufen wird, ist er verpflichtet, die Anzeige zu erstatten.

Seit einer Reihe von Jahren haben wir diesbezüglich freie Hand gehabt, aber in letzterer Zeit scheint wieder eine Praxis sich einzuschleichen, die die Ausübung der thierärztlichen Praxis für die Praktiker vollständig ausschließt, denn es wird ihnen der Bezug und die Verwendung von Arzneistoffen geradezu unmöglich gemacht. (Abg. Kaltenegger: „So ist es!“)

Die ländlichen Besitzer sind da geradezu ganz ausgeliefert. Die Praktiker werden verfolgt und sind oft verhindert, das Richtige anzuwenden, weil sie nicht die geeigneten Mittel dazu haben können. Ich möchte daher dringendst an Seine Excellenz den Herrn Statthalter die Bitte richten, diesbezüglich doch eine etwas mildere Praxis einzuführen. Damit will ich schließen.

Abg. **Kurz** (L.-G. Stainz): Ich begrüße den Antrag des Landescultur-Ausschusses auf Anregung der Einführung von einer Thierarzneischule, spreche zugleich aber die Hoffnung aus, daß aus dieser Thierarzneischule nicht solche Thierärzte, wie wir sie früher gehabt haben, sondern wirkliche Praktiker hervorgehen möchten.

Der Landescultur-Ausschuß sagt in seinem Berichte, daß wir bereits 37 landschaftliche Bezirksthierärzte haben, daß aber 27 Bezirke keinen Thierarzt haben. Es ist einerseits sehr zu bedauern, wenn ein ganzer Bezirk keinen Thierarzt zur Verfügung hat. Andererseits möchte ich aber auch nicht wünschen, daß auch in diesen 27 Bezirken noch landschaftliche Thierärzte angestellt würden.

Meine Herren! Der Landescultur-Ausschuß sagt in seinem Berichte selbst, daß Klagen laut werden, daß diese landschaftlichen Thierärzte — natürlich gibt es darunter auch sehr viele Ausnahmen — nicht recht praktisch sind in der Behandlung von Kindern und daß sie für ihre Leistungen sehr große Zahlungen in Anspruch nehmen. Ich kann constatiren, daß ich schon von mehreren Seiten solche Klagen selbst gehört habe. Meine Herren, wenn ich mich recht erinnere, so bezieht jeder landschaftliche Thierarzt von Seite des Landes jährlich 600 fl. (Abg. **Sahner**: „300 fl. vom Lande.“ — Abg. **Herk**: „Aber im Ganzen mit dem Bezirke 600 fl.“) und ich glaube bloß auf den Charakter hin, daß er landschaftlicher Thierarzt ist, ohne daß eine Gegenleistung gefordert wird, vielleicht mit Ausnahme, daß er in Steiermark wirkt. Mich wundert nur, daß die Schullehrer, welche gegenwärtig alle Mittel ins Treffen führen, um ihre Nothlage und geringe Besol-

dung an den Tag zu legen, nicht eiferfüchtig werden auf die landschaftlichen Thierärzte. Wir haben eine Menge Schullehrer, die sich das ganze Jahr plagen mit den Kindern, und diese haben soviel Gehalt wie den landschaftlichen Thierärzten als schöne Morgengabe ohne jede Gegenverpflichtung in den Schoß geworfen wird. Meine Herren, wir hätten nichts dagegen, wenn ein landschaftlicher Thierarzt auf irgend einen Posten, wo er in Folge eines spärlichen Viehstandes und daher bei einer schlechten Praxis sein Auskommen nicht findet, solange er auf diesem Posten bleibt, vom Lande eine Subvention hätte, damit er dort leben kann und die dortige Bevölkerung einen Thierarzt besitzt. Wir hätten auch nichts dagegen, wenn ein junger Thierarzt, welcher von der Arzneischule herkommt und irgendwo angestellt wird, vielleicht zwei, drei Jahre, bis er sich eine ordentliche Praxis erworben hat, vom Lande sehr gut unterstützt würde. Meine Herren, daß aber alle Thierärzte, auch solche, welche in Bezirken mit sehr gutem Viehstande sich befinden, und welche in Folge einer einträglichen Praxis das Zweifache, Dreifache verdienen, was sie vom Lande erhalten, auch vom Lande subventionirt werden, das finden wir ungerecht. In dieser Sache muß eine Remedur geschaffen werden. Ich möchte den Antrag des Landescultur-Ausschusses auf Heranbildung wirklich praktischer Praktiker, welche den Grundbesitzern um billige Entlohnung gerne beispringen, wärmstens empfehlen.

Landes-Ausschuß-Besitzer **Franz Graf Attems**: Ich kann dem geehrten Herrn Vorredner nur vollkommen beipflichten, daß es unbedingt nothwendig ist, daß irgendwelche Anstalten getroffen werden, daß die Anzahl der Thierärzte, welche dem Lande zur Verfügung stehen, in entsprechender Weise vermehrt wird. Die Hauptübelstände, welche sich bei Besetzung von Thierarztenstellen, welche ausgeschrieben werden, ergeben, bestehen darin, daß sehr häufig eine genügende Anzahl von entsprechend gebildeten Competenten nicht vorhanden ist. Es geht schon daraus hervor, daß thatsächlich ein Mangel an Thierärzten gegenwärtig bereits im Lande besteht. Weiters kann ich darauf aufmerksam machen, daß die k. k. Thierarzneischule in Wien derzeit, und zwar im Vorjahre, wenn ich nicht irre, in eine Hochschule umgewandelt worden ist, und daß daher die Thierärzte, welche jetzt aus dieser Hochschule herkommen — und es stehen uns sonst keine andern Thierärzte zur Verfügung, welche wir anstellen könnten — jedenfalls noch größere Ansprüche in jeder Richtung an die Landbevölkerung stellen werden, wenn sie die Behandlung der Thiere übernehmen. Je wissenschaftlicher gebildet ein Thierarzt ist, je mehr er gelernt hat und je schöner der Titel der Schule ist, die er absolvirt hat, desto größere finanzielle Anfor-

derungen stellt er dann, und ich glaube, daß die Umwandlung der Thierarzneischule in eine Hochschule, so sehr sie vielleicht von manchen Gesichtspunkten aus empfehlenswerth erscheint, vom Standpunkte des praktisch behandelnden Thierarztes am Lande nicht von besonders segensreichen Erfolgen begleitet sein wird. Ich möchte besonders auf den Umstand hinweisen, daß der Landes-Ausschuß, wenn eine Thierarztenzstelle ausgeschrieben wird, für welche auch die Kenntniß der slovenischen Sprache erforderlich ist, immer in die größte Verlegenheit kommt. Es finden sich da gewöhnlich gar keine entsprechend vorgebildeten und würdigen Bewerber. In deutschen Landesheilen allerdings sind meistens vier bis fünf Bewerber, welche einen besseren Posten anstreben, das sind aber eigentlich keine neuen Bewerber, weil diese bereits im Lande angestellte Thierärzte sind.

Ich kann die Ausführungen dahin zusammenfassen, daß die Gründung einer Thierarzneischule für die Alpenländer in Steiermark und insbesondere in Graz sehr mühsenswerth, ja geradezu nothwendig erscheint und daß damit einem dringenden Bedürfnisse abgeholfen würde. Die Anforderungen, welche in Bezug auf die Vorstudien einerseits und andererseits, bezüglich dessen, was in der Schule gelehrt werden soll, zu stellen sein werden, stelle ich mir allerdings etwas niedriger vor, als die Anforderungen, welche gegenwärtig an der Hochschule für Thierarznei in Wien vorgegeschrieben sind. Wenn in dieser Weise vorgegangen wird, können wir darauf rechnen, einerseits auf einen zahlreichen Besuch dieser Schule und andererseits, daß nicht zu sehr verwöhnte Persönlichkeiten diese Schule verlassen, Männer, welche sich wirklich der Ausübung der Thierarzneipraxis am Lande unterziehen.

Es wurde auch darüber geklagt, daß man in Wien in der Thierarzneischule nur die Behandlung der Pferde, aber nicht die Behandlung der Rinder in entsprechender Weise gelehrt hat. Ich war selbst in Wien und habe längere Zeit in dieser ausgezeichneten Thierarzneischule zugebracht und es wurde mir von den Professoren alles Einschlägige erklärt und ich habe die Wahrnehmung gemacht:

Für Pferde sind prachtvolle Stallungen, in welchen Hunderte von Pferden untergebracht sind, während die Stallung für das Rindvieh, welches dortselbst als Studienobject dient, ein sehr beschränkter Raum ist. Damals dürften höchstens 10—12 Stück Rindvieh darin gewesen sein. Es wurde mir aber gesagt, daß in dieser Hinsicht die Stallungen für das Rindvieh erweitert werden sollen auf 50 Stück, aber wie ich gehört habe, wurde in dieser Beziehung nichts weiter mehr veranlaßt. Es ist richtig, daß die Hörer an der Hochschule für Thierarznei in Wien

wohl in der Behandlung der Pferde, der Theorie der Krankheiten überhaupt instruiert werden, nicht aber auch in der praktischen Behandlung des Rindviehes. Es ist eine sehr schwere Sache, die Behandlung des Rindviehes an einer solchen Schule zu dociren und ich möchte darauf aufmerksam machen, daß man nicht der Schulleitung und der Regierung einen Vorwurf machen könnte, oder wenigstens nicht ihr allein die Schuld zuschieben könnte, weil das kranke Rind sich nicht so treiben läßt, wie ein krankes Pferd. Es läßt sich das kranke Rind nicht von stundenweiten Entfernungen in die Thierarzneischule, in die Stallungen dortselbst hineintreiben. Andererseits wurde in Wien der Versuch gemacht, daß unter der Führung von Professoren der Schule eine Anzahl von Schülern die umliegenden Gehöfte besuchte, um dortselbst, wenn Erkrankungen gemeldet worden sind, die Behandlung und Heilung der kranken Thiere zu übernehmen. Diese Art und Weise des Vorgehens hat bei der bäuerlichen Bevölkerung bei den Milchmaiern in der nächsten Nähe von Wien keinen großen Anklang gefunden und das Ende davon war, daß die Professoren und Schüler meistens abziehen mußten, nachdem die Stallbesitzer sich gescheut und diese Commission in ihre Stallungen nicht hineingelassen haben, weil sie sich gefürchtet haben, durch den Besuch so zahlreicher Autoritäten auf dem Gebiete der Thierarzneimedizin ihren Stall in Verruf zu bringen und es haben sich in der Umgebung, in der Nachbarschaft schreckliche Gerüchte verbreitet über die Krankheiten in dem Stall. Es hat sich also dies nicht bewährt und wir werden, wenn in Graz eine Thierarzneischule errichtet werden sollte, darauf bedacht sein, und es wird vor allem nothwendig sein, auf die Bevölkerung in dieser Richtung schon im Vorhinein aufklärend zu wirken und ich glaube, daß wenn von allen Seiten diese Aufklärung gegeben wird, es gelingen dürfte, die Besitzer in der Umgebung von Graz in dieser Beziehung entgegenkommend zu machen.

Es wurde bereits im Jahre 1897 von Seite der hohen Regierung, von Seite des Ackerbau-Ministeriums und wenn ich nicht irre, auch vom Ministerium des Innern dem Landes-Ausschusse gegenüber in ziemlich bestimmter Form die Zusicherung ausgesprochen, daß eine Thierarzneischule für die Alpenländer in Steiermark errichtet wird.

Wir waren damals sehr erfreut über diese Zusicherung, welche allerdings, wie es scheint, mit einer momentanen politischen Constellation in einem gewissen Zusammenhang stand und haben diese Gelegenheit, aufgefordert durch die jährlichen Beschlüsse des hohen Landtages, fortwährend betrieben. Ich habe auch persönlich

diese Angelegenheit in Wien beim hohen Ackerbau-Ministerium betrieben, jedoch ohne Erfolg.

Wir erhalten auf Zuschriften, welche wir an das Ministerium richten, keine weiteren Antworten und ich möchte Se. Excellenz den Herrn Statthalter sehr bitten, daß derselbe bei sich darbietender Gelegenheit auf das hohe Ackerbau-Ministerium dahin gütigst einwirken möge, daß dasselbe das dem Lande gewissermaßen verpfändete Wort auch in möglichst kurzer Zeit einlöse.

Ich bin überzeugt, daß die Errichtung einer Thierarzneischule in Graz nicht nur für Steiermark, sondern für die Alpenländer im Allgemeinen von großem Segen begleitet wäre, (Beifall.)

Abg. **Serf** (L.-G. Judenburg): Ich kann diese Gelegenheit bezüglich der Besprechung der landschaftlichen Bezirksthierärzte nicht vorübergehen lassen, ohne daß ich eine Beschwerde der Landgemeinden des Bezirkes Judenburg zur Kenntnis des hohen Landtages und des Landes-Ausschusses bringe.

Wie dem Landes-Ausschusse bekannt ist, wurde mit dem Bezirksvertretungs-Beschlusse im vorigen Jahre — ich weiß nicht von welchem Datum, weil ich selbst nicht dabei war — ersucht, daß im Bezirke Judenburg ein zweiter landschaftlicher Bezirksthierarzt angestellt werde.

Es wurden diesbezüglich Erhebungen gepflogen, und wurde die Nothwendigkeit der Anstellung eines zweiten Thierarztes auch anerkannt. Nun handelt es sich darum, wo das Domicil dieses zweiten Thierarztes sein soll. Die Stadtgemeinde Judenburg plaidirt natürlich dafür, daß gerade in der Stadtgemeinde auch der zweite Thierarzt seinen Wohnsitz haben soll. Die Landgemeinden suchen natürlich die Bezirksvertretung dahin zu bestimmen, daß der zweite Thierarzt mehr nach auswärts, dort wo ein wichtiger Posten ist, stationirt werden soll, weil es nicht gerechtfertigt ist, daß zwei Bezirksthierärzte an einem und demselben Orte stationirt sind, während die Landgemeinden stundenweit wieder keinen Thierarzt erreichen können, was bei vielen Fällen mit den größten Gefahren verbunden ist, weil dann überhaupt der Thierarzt in kritischen Fällen oft schon zu spät kommt. (Rufe: „Sehr richtig!“)

Es wurde diesbezüglich eine Bezirksvertretungs-Sitzung abgehalten und über diesen Gegenstand verhandelt. Wie mir von Seite eines Bezirks-Ausschußmitgliedes mitgetheilt wurde, waren 21 Mitglieder von 32 anwesend. Es kam zur Abstimmung, ob der Thierarzt in der Stadtgemeinde Judenburg oder in St. Georgen bei Unzmarkt angestellt werden soll und bei der Abstimmung haben 12 Vertreter von 21 für die Anstellung nach auswärts plaidirt und nur 9 für das Domicil in der Stadt-

gemeinde Judenburg. Damit ich es richtig sage, war der Sachverhalt folgender: Der Herr Bezirksobmann, welcher auch Bürgermeister der Stadt Judenburg ist, hat den Antrag so gestellt, ob der neu anzustellende Bezirks-Thierarzt in der Stadtgemeinde Judenburg sein Domicil haben soll oder nicht; und für diesen Antrag haben nur 9 Mitglieder gestimmt und der Bezirksobmann hat enuncirt, daß dieser Antrag zum Beschlusse erhoben sei (Heiterkeit), während 12 Mitglieder dagegen waren.

Natürlich haben sich die auswärtigen Gemeinden zusammengesetzt, sowohl die Gemeinden von der östlichen Seite, die um den Markt Weißkirchen liegen, als auch die anderen an der westlichen Seite um den Markt Unzmarkt liegenden Gemeinden, weil da ein bißchen Widerstreit war, ob er nach der Unzmarkter oder nach der Weißkirchner Seite hätte kommen sollen. Und da haben die Gemeinden von der östlichen, von der Weißkirchner Seite, in Anbetracht dessen, daß diejenigen an der westlichen Seite von der Stadt Judenburg noch weiter entfernt sind, und noch weniger in der Lage sind, schnell den thierärztlichen Beistand von Judenburg erhalten zu können, weil ihnen nicht der Telegraph oder das Telephon zur Verfügung steht, wie Weißkirchen, so haben sie zu Gunsten der andern erklärt, sie wollen abstehen und wollen nur, daß an der westlichen Seite von Judenburg, in der Nähe von Unzmarkt, ein eigener Thierarzt bestellt werde und sie haben sich auch diesbezüglich vereinigt und haben an den Landes-Ausschuß eine Eingabe gerichtet und den ganzen Vorgang und die Verhältnisse geschildert, sowie daß eine unrichtige Enuncirung des Beschlusses stattgefunden hat u. s. w., und trotzdem hat der Landes-Ausschuß die neue Stelle mit dem Wohnsitz in der Stadt Judenburg ausgeschrieben und darum ist es kein Wunder, wenn die Landgemeinden nicht sehr erbaut sind und diesbezüglich ihre Beschwerde mir vorgebracht haben und mich ersuchten, ich möchte den Sachverhalt zur Kenntnis des hohen Landtages bringen, und nachdem diese Angelegenheit eigentlich noch nicht definitiv abgeschlossen ist, daß diesbezüglich es an der Zeit wäre, den Landgemeinden gegenüber gerechte Remedur zu schaffen. (Abg. Hagenhofer: „Bravo!“)

Abg. **v. Forcher** (H.-R. Leoben): Ich erlaube mir nur kurz einiges zur Aufklärung dessen, was der Herr Vorredner mitgetheilt hat, zu bemerken. Ich bin als Mitglied der Bezirksvertretung auch in dieser bekannten Sitzung gewesen und weiß gerade nicht, wie viel Mitglieder wir waren, ob die Majorität für die sogenannte Judenburger-Anstellung des Thierarztes war, oder für St. Georgen. Es ist nur vom Obmanne constatirt worden, daß der Antrag auf Bestellung eines zweiten Thierarztes

für die Stadt Judenburg mit Majorität angenommen worden ist. Der Sitzungsbeschluß wurde dann in das Protokoll in Gegenwart des Bezirkshauptmannes aufgenommen. Nachträglich, wie wir schon bei einem anderen Gegenstande waren, hat am Schlusse der Sitzung ein bäuerlicher Vertreter erklärt, sie seien in der Majorität gewesen, und es hätte der sogenannte Minoritätsantrag die Majorität gehabt. Natürlich war die Sitzung vorbei, die Sache war abgeschlossen und man hätte die Annullirung dieses Beschlusses anstreben sollen. Dieser Beschluß der Bezirksvertretung ist dem Landes-Ausschusse mitgetheilt worden; derselbe hat nach diesem mitgetheilten Majoritätsbeschlusse der Bezirksvertretung Judenburg nur für die Anstellung eines landschaftlichen Thierarztes für Judenburg Stellung nehmen können.

Es ist ganz richtig, was der Herr Abg. Herk sagte, daß es gut wäre, an der äußersten Grenze des Bezirkes, entweder in St. Georgen oder in Weißkirchen einen Thierarzt zu bestellen, besonders, wenn die Staatsbahn nach Wolfsberg ausgebaut ist. Hier läßt sich aber nichts ändern, weil der Beschluß wirklich durchgeführt wurde. Es ist nur noch zu bemerken, daß die Stadt Judenburg eine sehr bedeutende Subvention für den zweiten Thierarzt gibt. Es wird also nothwendig sein, daß die Marktgemeinde Weißkirchen oder Unzmarkt auch mit einer größeren Subvention beiträgt, indem der betreffende Thierarzt, nachdem er nur 300 fl. vom Lande bezieht, nicht sein Auskommen findet und es wäre gut, wenn der Herr Abg. Herk in seinem Rayon dahin streben würde, daß einem solchen Thierarzte, der in die Gegend von Weißkirchen kommt, eine entsprechende Subvention von Seite der Bezirksvertretung und des Marktes gewährt wird. Dann wird es möglich sein, den berechtigten Wünschen der Landbevölkerung nachzukommen. (Abg. Herk: „Es wäre schon vorgeforgt gewesen dafür.“)

Landeshauptmann: Nachdem sich Niemand mehr zum Worte meldet, erkläre ich die Debatte für geschlossen und ertheile dem Herrn Berichterstatter das Schlußwort.

Berichterstatter **Graf Lamberg:** Ich habe nach den Ausführungen der Herren Abgeordneten Hagenhofer und Kurz und nach den höchstinteressanten Ausführungen des Herrn Landes-Ausschußbeisitzers, der ja diesen Antrag, der vorliegt, auf das kräftigste unterstützt und befürwortet hat, nichts mehr zu bemerken und nur den Antrag zur Verlesung zu bringen.

Landeshauptmann: Ich bitte den Antrag nochmals zu verlesen.

Berichterstatter **Graf Lamberg** (liest):

„Der hohe Landtag wolle beschließen:

Der Landes-Ausschuß wird beauftragt, die Errichtung einer Thier-Arzneischule anzustreben, diesbezüglich mit der k. k. Regierung neuerdings Verhandlungen zu pflegen, und in nächster Session hierüber Vorschläge zu machen.“

(Dieser Antrag wird angenommen.)

Landeshauptmann: Wir kommen nun zum Kapitel „Rindviehzuchts- und Stierhaltungsgenossenschaften.“

Berichterstatter **Graf Lamberg:** Zu Kapitel V „Rindviehzuchts- und Stierhaltungsgenossenschaften“ habe ich zu bemerken, daß die Action des Landes-Ausschusses volle Anerkennung und Dank im Lande findet. Es kann hierbei die uneigennütige Thätigkeit bei der Creirung derselben von Seite des Herrn Abgeordneten Baron Störck nicht unerwähnt bleiben. Ich habe sonst nichts in der Sache hinzuzufügen. Der Antrag lautet (liest):

„Der hohe Landtag wolle beschließen:

Der Landes-Ausschuß wird beauftragt:

- a) die Errichtung von Rindviehzuchts- und Stierhaltungsgenossenschaften, eventuell Molkerei-Genossenschaften weiter anzuregen und zu unterstützen;
- b) an die k. k. Regierung neuerdings die dringende Bitte zu richten, diese Action durch eine ausgiebige Subvention fördern zu wollen.“

Zu der Erwägung, daß für die weitere Entwicklung dieser Genossenschaften, zu deren Berathung und Ueberwachung, sowie zur Schaffung von Molkerei-Genossenschaften, endlich zur Abhaltung von Wandervorträgen im Oberlande, eine eigene fachmännisch gebildete Persönlichkeit als Wanderlehrer mit der Bestimmung für Obersteier nothwendig werden dürfte, da der Verwalter des Oberhofes trotz aller persönlichen Eignung wegen Mangel an Zeit dieser Anforderung nicht genügen können wird, stellt der Landes-Ausschuß den Antrag (liest):

„Der hohe Landtag wolle beschließen:

Der Landes-Ausschuß wird ermächtigt, im Falle der sich ergebenden Nothwendigkeit, eine derartig fachmännisch gebildete Persönlichkeit als Wanderlehrer für Obersteier provisorisch anzustellen.“

(Diese Anträge werden ohne Debatte angenommen.)

Landeshauptmann: Der Gegenstand ist erledigt, und wir schreiten nun in der Tagesordnung weiter fort.

Der nächste Gegenstand derselben ist der Bericht des Landescultur-Ausschusses über den ihm zugewiesenen Theil des Thätigkeitsberichtes, Beilage Nr. 9, Seite 61, betreffend die Raabregulirung und Uferschneubauten bei St. Ruprecht an der Raab.

(Beilage Nr. 119.)

Berichterstatter ist gleichfalls der Herr Abg. Graf Lamberg.

Berichterstatter des Landescultur-Ausschusses **Graf Lamberg** (von der Tribüne): Im Namen des Landescultur-Ausschusses habe ich Bericht zu erstatten über die Raabregulirung. Rechenschaftsbericht Beilage Nr. 9. Diesbezüglich liegt der gedruckte Bericht Beilage Nr. 119 auf. Die Verhandlungen mit der k. k. Regierung ob Beitragsleistung haben bisher zu keinem Resultate geführt, da das Ackerbauministerium zuerst den Nachweis bezüglich der Pläne und der Kostenüberschläge forderte. Da nunmehr die Vorarbeiten nahezu vollendet sind, ist die Möglichkeit gegeben, concrete Vorschläge an die k. k. Regierung bezüglich Beitragsleistung zu richten. Für die Verfassung eines Generalprojectes wurden im Jahre 1898 die Feldarbeiten von Kreuth bis zur Raabaubrücke hergestellt. Der Verfassung eines hydrotechnischen Operates in Absicht der Regulirung der Raab von Rohr bis zur Landesgrenze steht nichts mehr im Wege und es sind im heurigen Jahre die Feldarbeiten von der Siebenaumühle km 53 bis zur Landesgrenze km 68 zu bewirken. Was die Inanspruchnahme der Interessenten anlangt, so glaubte der Landes-Ausschuß den gleichen Vorgang wie bei der Raab nach einhalten zu sollen, indem an Stelle der Grundbesitzer eine Leistung der Bezirke verlangt wird. Der Landescultur-Ausschuß stellt daher den Antrag (liest):

„Der hohe Landtag wolle beschließen:

I a) Der Bericht des Landes-Ausschusses über die Raabregulirung, Beilage Nr. 9, Seite 61, wird zur Kenntnis genommen und der Landes-Ausschuß beauftragt, im Jahre 1899 die Feldaufnahmen in der Strecke km 53.0 bis zur Landesgrenze zu vollenden, damit noch in diesem Jahre an die Ausarbeitung der Detailprojecte geschritten wird.

b) Nach Fertigstellung der Detailprojecte sind dann unverweilt mit der k. k. Regierung die Verhandlungen über die Aufbringung der Mittel für diese Regulirung einzuleiten und ist darauf bedacht zu sein, daß diese Regulirungsarbeiten ohne große Inanspruchnahme der Grundbesitzer durchgeführt werden.

II. Der Bericht über die Uferschneubauten in St. Ruprecht a. d. Raab wird zur Kenntnis genommen.“

Abg. **Wagner** (L.-G. Feldbach): Hoher Landtag! Ich habe nur eine kurze Bemerkung zu diesem Antrage beizufügen. Schon im Jahre 1895 habe ich diesen Antrag im hohen Hause eingebracht und habe ihn Jahr für Jahr befürwortet und auf die großen Schäden, die sich immer mehr und mehr ergeben haben, hingewiesen. Indem ich mich aber im Laufe der Jahre nur immerwährend mit Verweisung vertröstet werde auf ein nächstes Jahr, so habe ich mich in dieser Session bestimmt gefunden, eine Interpellation an den Landes-Ausschuß zu richten. Dies wurde ja zugefagt und günstig beantwortet, wogegen ich nichts einzuwenden habe, und ich hoffe, daß das ausgeführt wird. Jetzt erscheint aber im Antrage unter Punkt 1 alinea a) letzter Absatz ein Wort, das in mir die Befürchtung hervorruft, daß wieder so wenig geschieht, wie in den früheren Jahren. Es ist nicht klar und deutlich ausgesprochen und ich möchte nur einen Zusatzantrag mit ein paar Worten anführen, der würde ganz kurz lauten und zwar in der letzten Zeile, nach den Worten „Detailprojecte geschritten wird“ der Zusatzantrag: „und die Arbeiten noch im Jahre 1899 beendet werden“.

Ich glaube, daß der Herr Berichterstatter diese Worte gerne aufnehmen wird, und ich glaube, daß das hohe Haus auch damit einverstanden ist. Es ist nur ein präciserer klarerer Ausdruck; weiter handelt es sich in dieser Sache um nichts.

Landeshauptmann: Nachdem sich Niemand mehr zum Worte meldet, so erkläre ich diese Debatte für geschlossen und ertheile dem Herrn Berichterstatter das Schlußwort.

Berichterstatter **Graf Lamberg:** Ich verzichte auf das Schlußwort und nehme den Antrag des Herrn Abg. Wagner als Ergänzung an.

Landeshauptmann: Ich schreite nunmehr zur Abstimmung und werde den Absatz 1 in der vom Herrn Berichterstatter durch den Zusatzantrag des Herrn Abg. Wagner ergänzten Form zum Vortrag bringen, welcher nunmehr lautet (liest):

„Der hohe Landtag wolle beschließen:

I a) Der Bericht des Landes-Ausschusses über die Raabregulirung, Beilage Nr. 9, Seite 61, wird zur Kenntnis genommen und der Landes-Ausschuß beauftragt, im Jahre 1899 die Feldaufnahmen in der Strecke km 53.0 bis zur Landesgrenze zu vollenden, damit noch in diesem Jahre an die Ausarbeitung der Detailprojecte geschritten wird und die Arbeiten noch im Jahre 1899 beendet werden. (Punkt I. a wird angenommen.)

b) Nach Fertigstellung der Detailprojecte sind dann unverweilt mit der k. k. Regierung die Ver-

handlungen über die Aufbringung der Mittel für diese Regulirung einzuleiten und ist darauf bedacht zu sein, daß diese Regulierungsarbeiten ohne große Inanspruchnahme der Grundbesitzer durchgeführt werden.

(Punkt I b wird angenommen.)

II. Der Bericht über die Uferschutzbauten in St. Ruprecht a. d. Raab wird zur Kenntnis genommen.

(Punkt II wird angenommen.)

Der nächste Gegenstand der Tagesordnung ist der

Bericht des Landescultur-Ausschusses über den Antrag des Abgeordneten Moosdorfer und Genossen, Beilage Nr. 79, betreffend die Uebernahme sämmtlicher Bezirksstraßen als Landesstraßen.

(Beilage Nr. 122.)

Berichterstatter des Landescultur-Ausschusses ist Herr Abgeordneter Sutter und ersuche ich denselben, die Verhandlung einzuleiten.

Berichterstatter des Landescultur-Ausschusses **Sutter** (von der Tribüne): Ich habe die Ehre, im Namen des Landescultur-Ausschusses über den Antrag der Abgeordneten Moosdorfer und Genossen, Beilage Nr. 79, betreffend die Uebernahme sämmtlicher Bezirksstraßen als Landesstraßen (Landtagsbeilage Nr. 122) Bericht zu erstatten.

Die in dem Antrage Moosdorfer und Genossen ausgesprochene Forderung wegen Uebernahme sämmtlicher Bezirksstraßen als Landesstraßen bildete schon vor Einbringung dieses Antrages den Gegenstand einer Berathung im Landescultur-Ausschusse, weil der Bezirks-Ausschuß St. Gallen schon vor längerer Zeit ein Ersuchen an sämmtliche Bezirksvertretungen gerichtet hat, sich einer Petition in gleichem Sinne anzuschließen.

Der Landescultur-Ausschuß verkennt nicht die Berechtigung des Antrages und die Billigkeit der Forderung auf eine gleichmäßigere Vertheilung der Lasten, welche bei Uebernahme der Kosten sämmtlicher Bezirksstraßen auf den Landesfond erreicht werden könnte und glaubt den Wünschen der Antragsteller schon theilweise durch die in dem Berichte über den Thätigkeitsbericht des Landes-Ausschusses, betreffend „Straßenwesen und Subventionen“, Beilage Nr. 86, gestellten Anträge Rechnung getragen zu haben.

Der hohe Landtag hat die betreffenden Anträge, welche eine Aenderung in der Subventionirung der Bezirksstraßen bezwecken sollen, auch bereits in der Sitzung am 19. April 1899 angenommen, der Landescultur-Ausschuß

konnte aber auch bei der neuerlichen Berathung über diese Frage zu keiner anderen Ansicht kommen.

Bei der kostspieligeren Verwaltung in der Landesregie würden sich die Kosten der Straßenerhaltung bedeutend vertheuern, wie es z. B. heute schon bei der Verpflegung in den Natural-Verpflegsstationen der Fall ist, welche sich seit der Uebernahme in die Landesregie bedeutend vertheuert haben und sich noch von Jahr zu Jahr vertheuern werden, weil die Bezirke als solche kein Interesse an der billigeren Verpflegung haben; ebenso würde es sich mit den Kosten der Beschotterung und der Beaufsichtigung und Erhaltung der Bezirksstraßen verhalten.

Den Bezirksvertretungen würde der größere Theil ihres Wirkungskreises entzogen, ohne daß sich die Verwaltungskosten vermindern würden.

An die Auflassung der Bezirksvertretungen kann aber nicht gegangen werden, wenn nicht für dieselben ein Ersatz geschaffen wird.

Ob aber die Schaffung einer anderen Körperschaft an Stelle der Bezirksvertretungen zweckmäßiger wäre und sich die Verwaltungskosten dadurch verbilligen würden, muß sehr bezweifelt werden. Es kann aber nicht schaden, wenn der Landes-Ausschuß auch die Frage wegen Uebernahme der Bezirksstraßen als Landesstraßen in Erwägung zieht, und der Landescultur-Ausschuß stellt daher den Antrag (liest):

„Der hohe Landtag wolle beschließen:

Der Antrag des Abgeordneten Franz Moosdorfer und Genossen, Beilage Nr. 79, betreffend die Uebernahme sämmtlicher Bezirksstraßen als Landesstraßen, wird dem Landes-Ausschusse zur Erwägung und Berichterstattung in der nächsten Session überwiesen.“

Abg. **Moosdorfer** (M.-G. Weiz): Hoher Landtag! Ich bin selbstverständlich mit dem Antrage des Landescultur-Ausschusses vollkommen einverstanden. Auch danke ich dem Landescultur-Ausschusse, daß er zur Ueberzeugung gekommen ist und diese Ueberzeugung auch im hohen Landtage ausgesprochen hat, daß es unumgänglich nothwendig ist, daß eine gleichmäßige Vertheilung der Lasten der Bezirksstraßen zu Stande kommt, und daß er überzeugt ist, daß es dazu kommen muß; nur ist mir der Bericht und der Antrag, doch etwas zu wenig weitgehend. Man sagt immer von der theuren Verwaltung des Landes. Ich habe dem Landes-Ausschusse, und nachdem gerade dieses Fach in so bewährten Händen ist, wo so lange der gleiche Referent ist, nur zu sagen, daß, wenn das Land die Straßen übernimmt, deswegen die Straßenerhaltung nicht um so viel theurer sein müßte. Ich

habe schon seinerzeit erwähnt: es könnte theurer sein, wenn der Landes-Ausschuß die Sache schlecht angreifen würde; aber ich zweifle gar nicht, daß der Landes-Ausschuß, wenn er die Sache übernimmt, energisch, mit Kraft und praktisch die Sache angreifen und daß sie dann nicht viel theurer zu stehen kommen wird. Dabei wird noch der große Vortheil damit verbunden sein, einheitliche und schöne Bezirksstraßen zu haben und der weitere Vortheil, daß nicht ein Bezirk dem anderen den Vorwurf macht, er werde benachtheiligt, und der andere bevorzugt, sondern die Lasten werden gleichmäßig vertheilt sein, wie es sich gebührt.

Im Berichte wird hingewiesen auf die Natural-Verpflegs-Stationen.

Ich weiß nicht, wie die Verpflegsstationen dazu kommen, daß sie mit den Straßen in Vergleich gezogen werden. Daß die Kosten der Natural-Verpflegs-Stationen viel höhere werden, daran ist nicht die Verköstigung schuld, sondern viele andere Sachen. Die Herren sind eben bereits auf den Geschmack bezüglich der Natural-Verpflegs-Stationen gekommen und wissen es sich besser einzutheilen, und weil das Gesetz bereits längere Zeit in Wirksamkeit ist, wissen sie es besser auszunützen. Wir haben vom Referenten für Natural-Verpflegs-Stationen gehört, daß er alle Mittel in Bewegung setzen wird, um einer weiteren Steigerung der Kosten Einhalt zu thun. Ein Vergleich, daß die Natural-Verpflegs-Stationen theurer werden, ist mit dem, daß die Straßenerhaltungskosten höher werden, meiner Ansicht nach, nicht richtig. Es wird auch im Berichte des Landescultur-Ausschusses gesagt, daß die Bezirksvertretungen größtentheils ihre Wirksamkeit verlieren würden, ohne daß die Regiekosten billiger werden. Daß ist aber absolut nicht richtig. Daß die Bezirksvertretungen dadurch den größten Theil ihrer Wirksamkeit verlieren werden, ist allerdings richtig, daß aber dadurch auch die Regiekosten nicht vermindert würden, daß ist absolut nicht richtig. Und wenn so viele andere Kronländer, die bessere Straßen haben, ohne die Bezirksvertretungen leben können, so glaube ich, daß dies auch in Steiermark schlimmstenfalls ertragen werden könnte, und bin ich überzeugt, daß der Frage wegen gänzlicher Aufhebung der Bezirksvertretungen nicht mehr ganz aus dem Wege gegangen werden kann und daß der Tag kommen wird, wo diese Institution ihren gerechten Untergang finden wird. Davon bin ich vollständig überzeugt. Im Uebrigen schließe ich mich dem Antrage des Landescultur-Ausschusses vollkommen an, der mich in jeder Beziehung befriedigt. (Beifall.)

(Die Debatte wird hierauf geschlossen.)

Berichterstatter Sutter: Ich habe nur mehr ein paar Worte beizufügen. Ich habe nur der Ansicht des Landescultur-Ausschusses Ausdruck gegeben; es ist aber richtig und ich bin selbst davon überzeugt, daß sich bei Uebersahme der Bezirksstraßen als Landstraßen die Kosten der Straßenerhaltung bedeutend erhöhen und daß wir mit 20 % Umlagen zu rechnen haben würden.

Ich bin überzeugt, daß der Landes-Ausschuß auch zu keiner anderen Ansicht kommen wird, wenn er diesen Gegenstand berathet und empfehle ich Ihnen nochmals die Annahme des Antrages des Landescultur-Ausschusses.

(Der Antrag wird angenommen.)

Landeshauptmann: Der nächste Gegenstand der Tagesordnung ist der

Bericht des Landescultur-Ausschusses über den ihm zugewiesenen Theil des Thätigkeitsberichtes des Landes-Ausschusses, Beilage Nr. 9, Seite 63 und 64, betreffend die Traunregulirung.

(Beilage Nr. 123.)

Berichterstatter ist der Herr Abgeordnete **Größwang** und ersuche ich denselben, die Verhandlung einzuleiten.

Berichterstatter des Landescultur-Ausschusses **Größwang** (von der Tribüne): Hohes Haus! Ich habe die Ehre, im Namen des Landescultur-Ausschusses Bericht zu erstatten über den ihm zugewiesenen Theil des Thätigkeitsberichtes des Landes-Ausschusses, Beilage Nr. 9, Seite 63 und 64, betreffend die Traunregulirung.

Die furchtbaren Verherungen, die vor 2 Jahren durch die Traun den Markt Aussee getroffen haben, hatten die Nothwendigkeit zu Folge, daß die Traun in ihren verzweigten Armen bedeutend reguliert werden mußte, demzufolge hat die Regierung ein Project ausgearbeitet, dessen Kosten sich auf 333.200 fl. belaufen hat. Diese Kosten wären in der Weise vertheilt worden, daß für die Altaussee-Traun 110.600 fl., für die Grundlseertraun 37.800 fl., für die vereinigten Traunarme 138.300 fl. und für die Oedenseeertraun 46.500 fl. entfallen wären.

Der Landes-Ausschuß hat dem Landtage empfohlen wollen, zu diesen Arbeiten einen Beitrag von beiläufig 30.000 fl. zu leisten. Im Laufe der Zeit wurde dieses Project wieder restringirt und hat sich das neue Project auf 179.800 fl. belaufen. Nachdem zu diesem Betrage von 179.800 fl. der Meliorationsfond 50 % und das Land Steiermark 20 % zu tragen hat, so würden auf uns ungefähr 36.000 fl. fallen. Der Landes-Ausschuß beantragt, diese 36.000 fl. in sechs Jahresraten an die hohe Regierung auszubezahlen. Mittlerweile ist von Seite

der Regierung an den Landes-Ausschuß eine Note eingelangt, worin dieselbe den Betrag von 36.000 fl. in zwei Jahresraten verlangt. Bei Mittheilung dieses Vorschlages hat die Statthalterei bemerkt, daß das Ackerbauministerium für den Fall, als das Land auf diesen Vorschlag nicht eingehen sollte, mangels der erforderlichen Mittel nicht in der Lage sei, eine weitere Hilfsaction einzuleiten.

Hierüber hat der Landes-Ausschuß im Interesse des Schutzes des Marktes Aussee sich bereit erklärt, einen diesbezüglichen, von der Regierung ausgearbeiteten Gesetzesentwurf dem Landtage zu empfehlen, daran jedoch die Bedingung geknüpft, daß der Beitrag des Landes per 36.000 fl. in fünf Jahresraten abzustatten wäre.

Der Landescultur-Ausschuß stellt daher folgenden Antrag (liest):

„Der hohe Landtag wolle beschließen:

Der Bericht des Landes-Ausschusses, Beilage Nr. 9, Seite 63 und 64, betreffend die Trauregulierung, wird zur Kenntniß genommen und der Landes-Ausschuß beauftragt, das ehefte Zustandekommen eines Gesetzes zur Ausführung der dringendsten Regulierungsarbeiten im Traungebiete im Auge zu behalten.“

Abg. **Köberl**: (L.-G. Ordnung): Hoher Landtag! Bezüglich dieser Hochwässer in Aussee, welche fürchtbar gewüthet haben, finde ich den Antrag des Landescultur-Ausschusses respective den Antrag des Landes-Ausschusses, wie er im Thätigkeitsberichte ersichtlich ist, ganz gerechtfertigt. Ich will mich dabei nicht aufhalten, sondern nur bemerken, daß diese Trauarne, sei es nun die Alt-Aussee-, die Grundseer- oder Oedenseer-Traun, früher durch eigene Bauten Seitens des k. k. Aerrars in Stand gehalten wurden; seitdem jedoch die Holztrift aufgehört hat, sind die Bauten vernachlässigt worden und ist eigentlich dem die Schuld beizumessen, daß die Hochwässer so fürchtbar gewüthet haben. Es ist auch mit den angrenzenden Besitzern dieser Trauarne verhandelt und betont worden, daß sie ihre Grundstücke selbst schützen sollen. In unserer Gegend sind, wie Sie wissen, sämtliche Besitzer servitusberechtigt und da sie zu diesen Bauten keinen Holzbezug erhalten können, so ist von Seite der Besitzer auch nichts geschehen, desgleichen auch nicht von Seiten des Forst- und Salinenärars.

Da nun das Forst- und Salinenärar doch einigermaßen die Schuld tragen, so ist es ganz gerecht, daß diese auch zur Beitragsleistung herangezogen werden.

Die Besitzer kann man absolut nicht heranziehen, da diese, wenn sie sich auch schützen wollten, selbst wenn sie einen 20jährigen Vorgriff auf ihr Servitutzholz machen würden, damit nicht ausreichen.

Ich unterstütze demnach den Antrag des Landescultur-Ausschusses auf das Wärmste und bitte den Landes-Ausschuß, er möge in dieser Beziehung immer und immer an die Regierung herantreten, damit endlich dieses Project ausgeführt wird.

Ich empfehle Ihnen nochmals den Antrag des Landescultur-Ausschusses zur Annahme. (Beifall).

(Der Antrag wird angenommen.)

Landeshauptmann: Der nächste Gegenstand der Tagesordnung ist der

mündliche Bericht des Sonder-Ausschusses für Gemeinde-Angelegenheiten über den ihm zugewiesenen Theil des Thätigkeitsberichtes des Landes-Ausschusses. Beilage Nr. 9, Seite 220, betreffend den Antrag des Abgeordneten Grafen Lamberg und Genossen, wegen Aufhebung der Erbübertragungsgebühren von Todeswegen zwischen Eltern und Kindern, wie Ehegatten, sowie Beseitigung der Härten in der Handhabung der Gebührengefetze und Herabsetzung der Verzugszinsen auf 4%.

Berichterstatter ist der Herr Abgeordnete Dr. Portugall, welchen ich ersuche, die Verhandlung einzuleiten.

Berichterstatter des Ausschusses für Gemeinde-Angelegenheiten **Dr. Portugall** (von der Tribüne):

Hoher Landtag! Im Februar vorigen Jahres hat der Herr Abg. Graf Lamberg und Genossen nachfolgenden Antrag eingebracht (liest):

1. Die hohe k. k. Regierung wird aufgefordert, die Aufhebung der Erbübertragungsgebühren von Todeswegen zwischen Eltern und Kindern, wie Ehegatten in Erwägung zu ziehen.

2. Die vielen Härten in der Handhabung der Gebührengefetze dadurch zu beseitigen:

a) daß die Ueberprüfung der Vorschreibungen der Gebührenbemessungs-Behörde durch das Fachrechnungs-Departement im k. k. Finanz-Ministerium längstens binnen drei Monaten erfolgt,

b) daß die nach dem Ergebnisse dieser Ueberprüfung ungebührlich vorgeschriebenen Gebühren den Parteien rückvergütet werden;

3. daß die von Gebühren aller Art erfolgenden Verzugszinsen auf 4% herabgesetzt werden.

In der 29. Sitzung des hohen Landtages, am 21. Februar 1898 hat der Herr Abg. Graf Lamberg diesen feinen Antrag ausführlich begründet, auf welche Begründung ich jedoch heute nicht zurückkommen will. Der Antrag wurde dem Finanz-Ausschusse zugewiesen, welcher in der Sitzung am 26. Februar den Antrag ge-

stellt hat, daß der Antrag des Herrn Grafen Lamberger anzunehmen sei, und daß weiters der Landes-Ausschuß aufgefordert wird, diesen Beschluß des Landtages der k. k. Regierung zur Kenntniß zu bringen und dieselbe um die Aeußerung hierüber zu ersuchen.

Der Landes-Ausschuß ist diesem Auftrage nachgekommen und hat uns in seinem heutigen Tätigkeitsberichte, Beilage Nr. 9, Seite 220, erklärt, daß die k. k. Regierung auf eine Zuschrift vom März v. J. keine Antwort gegeben hat.

Der Gegenstand, der im vorigen Jahre vom Finanz-Ausschuß behandelt und heuer, ich weiß nicht durch welchen Umstand, dem Ausschusse für Gemeinde-Angelegenheiten zugewiesen wurde, wurde von diesem Ausschusse in Berathung gezogen und ist zu dem Antrage gekommen, der den Herren seit einiger Zeit in lithographirter Form vorliegt.

Der Antrag des Ausschusses für Gemeinde-Angelegenheiten ist aber mittlerweile gegenstandslos geworden, indem heute eine Note der k. k. Statthalterei eingelangt ist, welche folgendermaßen lautet (liest):

„Auf die Note vom 24. März 1898, Z. 10.321, mit welcher der Beschluß des steirischen Landtages vom 26. Februar 1898 wegen Erwirkung der Aufhebung der Erbübertragungsgebühren zwischen Eltern und Kindern, sowie Ehegatten, und Beseitigung einiger Härten in der Handhabung der Gebührengesetze mitgetheilt wurde, beehre ich mich in Folge Erlasses des k. k. Finanz-Ministeriums vom 21. April 1899, Z. 23.410, Folgendes bekannt zu geben:

1. Die Ausdehnung der gegenwärtig nach Tarifpost 106 B, lit. f, des Gebührengesetzes für Uebergänge von Nachlässen an Ascendenten, Descendenten, und den Ehegatten des Erblassers nur bis zu einem Bruttowerte von 50 fl. bestehenden Gebührenbefreiung wird nach Maßgabe der noch nicht abgeschlossenen statistischen Ermittlungen im Zusammenhange mit der progressiven Besteuerung der Erbschaften in Erwägung gezogen werden.

Jedenfalls kann die Aufhebung der Erbgebühren rücksichtlich größerer Anfälle wohl nicht in Aussicht genommen werden.

Erhebliche Erleichterungen für Uebertragungen in der directen Linie und zwischen Ehegatten sind, soweit es sich um unbewegliche Sachen und namentlich um bäuerliche Realitäten handelt, schon in der Regierungsvorlage, betreffend Gebühren von Vermögens-Uebertragungen, Nr. 211 der Beilagen zu den stenographischen Protokollen des Abgeordnetenhauses, XV. Session, 1898, enthalten.

2. Die vorgeschlagene Frist von drei Monaten für die Ueberprüfung der Gebührenbemessungen durch das

Fachrechnungs-Departement II des k. k. Finanz-Ministeriums wäre wohl unter allen Umständen zu kurz. Uebrigens wurde in den letzten Jahren ohnedies der Geschäftsgang des genannten Fachrechnungs-Departements auf einen wesentlich currenteren Stand gebracht und wird auf weitere Fortschritte in dieser Richtung nachdrücklich hingewirkt werden.

3. Die Frage der Ueberprüfung der Gebührenbemessungen zum Zwecke der von amtswegen zu veranlassenden Rückvergütung der zu viel vorgeschriebenen Beträge an die Parteien hat bereits den Gegenstand eingehender Erörterungen gebildet, und wird, sobald die Geschäfts- und Personalverhältnisse des Fachrechnungs-Departements II die im Zuge befindliche vollständige Regelung erfahren haben werden, in dem vom Landtage bezeichneten Sinne gelöst werden.

4. Ob die retrograde Bewegung des landesüblichen Zinsfußes wirklich derart dauernd bei dem Satze von 4% angelangt ist, daß eine Herabsetzung der gesetzlichen Verzugszinsen von 5% bei Gebühren geboten erschienen, muß noch als fraglich bezeichnet werden, und kann daher der diesfälligen Anregung des Landtages dormalen noch nicht entsprochen werden.“

Nachdem die Antwort, die der Ausschuß für Gemeinde-Angelegenheiten eben durch seinen Antrag urgiren wollte, nun eingelangt ist, habe ich nur Namens des Ausschusses für Gemeinde-Angelegenheiten den Antrag zu stellen (liest):

„Der hohe Landtag wolle diese Note, bezw. diese Mittheilung des k. k. Finanz-Ministeriums zur Kenntniß nehmen.“

Abg. **Wagner** (L.=G. Feldbach): Hoher Landtag! Ich möchte ganz kurz einige Worte zu diesem Gegenstande vorbringen, da ich in diesem Jahre nicht die Ehre hatte, Mitglied des Ausschusses zu sein, in welchem dieser Gegenstand verhandelt wurde. Wohl aber habe ich die Ehre Mitglied des Gebühren-Ausschusses und Mitglied des Subcomités im Abgeordnetenhause zu sein und als solches Mitglied habe ich Kenntniß erlangt, inwieweit die Regierung Begünstigungen, betreffend die Gebühren zugesichert hat. Ich habe die Beweise in der Hand, einen Auszug des Gesetzes, daß die Regierung in dieser Beziehung ziemlich weit entgegen gekommen ist und andererseits, daß das Subcomité im Abgeordnetenhause noch weitere Wünsche angestrebt hat, und daß der Regierungsvertreter, ein Ministerial-Secretär, die Willfährigkeit unserer Ansprüche zugesagt hat. Ich könnte hier, will es aber wegen der Zeit nicht thun, mehrere Paragraphen citiren, in welchen das betreffende Gebührengesetz be-

deutende Begünstigungen aufweist. Ich will nicht sprechen warum das Gesetz nicht zu Stande kam, die Herren werden wissen, was die Ursache war, diese ist und war die Obstruction! Wir sind nicht schuld daran, daß diese Vorlage noch nicht Gesetzeskraft erlangt hat. In Zukunft werden aber, wenn die Vorlage zum Gesetze einmal erhoben sein wird, keine besonderen Klagen erhoben werden können, insbesondere für den bäuerlichen Besitzstand enthält dieses Gebührengesetz sehr weitgehende Erleichterungen, bei Besitzübertragungen Entfallung der Zuschläge und vieles andere. Das Subcomité hat im § 1 bei Uebertragungen bis zu einem Werthe von 30.000 Kronen beschlossen, daß nur 1% zu entrichten ist. Die Regierung hatte 20.000 Kronen in Aussicht genommen. Ich glaube es ist eine große Begünstigung, welche große Hoffnungen setzen läßt. Im § 2 ist wieder eine große Begünstigung zugesichert, indem den sogenannten Ausgedingten, die beim bäuerlichen Besitze vorkommen, eine besondere Gebührenerleichterung zugesichert wird. Weiters nach § 3 entfallen die staatlichen Zuschläge, die wir heute mit 25% haben, auch schon in der Regierungsvorlage entfallen diese Zuschläge und ist daher wieder für den Besitzübergang eine bedeutende Erleichterung geschaffen — und sind noch mehrere andere Paragraphen, welche günstig lauten, § 5, 7, 12 u. s. w., auf welche Ausführungen ich ob Kürze der Zeit nicht näher eingehen will.

Ich spreche das nicht aus, als ob ich gegen den Antrag stimme, ich wollte nur diese wenigen Punkte dem Hause bekannt geben, weil ich näher unterrichtet bin, da ich im Reichsrathe mitgearbeitet habe, es ist dies, was wir hier vor Langem bereits vorgearbeitet — leider aber noch nicht Gesetz — da diese Arbeiten zum größten Nachtheil für die Wähler verhindert wurden.

Das ganze Gesetz ist nach dieser ausgearbeiteten Vorlage sehr gut, klar, leicht verständlich und günstig. Ein Gesetz mit noch größeren Begünstigungen wird nicht leicht erreichbar sein, denn die Berechnungen, die hier aufgestellt wurden, haben ergeben, daß diese Ausfälle unendlich große Summen schon ausmachen, daher wird die Regierung nicht viel weiter gehen können, aber auch mit diesem Gesetze ist dem bäuerlichen Besitzstande geholfen — und werden die schon Jahre lang geführten Klagen und Beschwerden, sowie unrichtige Zahlungen, die vielen Recurse, die gemacht werden mußten, da stets immer zu hoch bemessen wurde, entfallen. —

Landeshauptmann: Nachdem sich Niemand mehr zum Worte meldet, erkläre ich die Debatte für geschlossen und ertheile dem Herrn Berichterstatter das Schlusswort.

Berichterstatter Dr. **Portugall:** Ich habe mir schon zu bemerken erlaubt, daß der Ausschuss für Gemeinde-Angelegenheiten mit seinem Antrage nur die Urtirung der Note des Landes-Ausschusses bezwecken wollte; nachdem nun die Antwort des Finanz-Ministeriums erfolgt ist, so zieht der Ausschuss für Gemeinde-Angelegenheiten seinen früher verfaßten Antrag zurück und stellt den Antrag:

„Der hohe Landtag wolle die Note der k. k. Statthalterei vom 24. April 1899, Z. 13.647, zur Kenntnis nehmen.“

(Der Antrag wird angenommen.)

Landeshauptmann: Der nächste Gegenstand der Tagesordnung ist der

mündliche Bericht des Sonder-Ausschusses für Gemeinde-Angelegenheiten über den Bericht des steiermärkischen Landes-Ausschusses, Beilage Nr. 36, betreffend das Ansuchen der Ortsgemeinde St. Ruprecht im Gerichtsbezirke Murau, um Ertheilung der Bewilligung zur Einhebung einer Gemeinde-Umlage von 135 Percent im Jahre 1899.

Ich ersuche den Herrn Berichterstatter Abg. **Ihunhart** das Wort zu nehmen.

Berichterstatter des Ausschusses für Gemeinde-Angelegenheiten **Ihunhart** (von der Tribüne): Hoher Landtag! Ich habe die Ehre zu berichten über die Beilage Nr. 36, betreffend das Ansuchen der Ortsgemeinde St. Ruprecht im Gerichtsbezirke Murau um Ertheilung der Bewilligung zur Einhebung einer Gemeinde-Umlage von 135 Percent im Jahre 1899.

Der Ausschuss für Gemeinde-Angelegenheiten, dem die diesbezüglichen Akten zugefertigt wurden, hat dieselben eingehend geprüft und gefunden, daß sich die Auslagen in dieser Gemeinde auf fl. 796.42 die Einnahmen auf „ 54. — belaufen; der Abgang beträgt daher fl. 742.42 welcher bei einer Steuervorschreibung von fl. 549.65 und Einhebung einer 13 5percentigen Umlage durch den Betrag von fl. 742.02 gedeckt wird, und sich daher ein ganz kleiner unbedeckter Abgang von 40 kr. herausstellt.

Die größten Kosten in dieser Gemeinde sind für den Armenfond fl. 200.—, für den Kirchenconcurrentz-Ausschuss fl. 232.37, für die Schule fl. 193.05 und für die Verwaltung fl. 154.—.

Nachdem allen gesetzlichen Anforderungen in jeder Beziehung entsprochen wurde, indem der Voranschlag aufgelegt war und keine Erinnerungen dagegen eingebracht wurden, der Beschluß vollkommen legal gefaßt, nach § 75

der Gemeinde-Ordnung die wahlberechtigten Mitglieder eingeladen und bei der Abstimmung der Antrag einstimmig angenommen wurde, so stellt der Ausschuss für Gemeinde-Angelegenheiten, nachdem weiters der Bedarf nachgewiesen ist und alle Formalitäten erfüllt wurden, folgenden Antrag (liest):

„Der hohe Landtag wolle beschließen:

Der Ortsgemeinde St. Ruprecht im Gerichtsbezirke Murau wird zur Deckung der Gemeinde-Erfordernisse für das Jahr 1899 zu der ihr bereits vom Landes-Ausschusse zur Einhebung bewilligten 99percentigen noch die Einhebung einer 36percentigen, zusammen daher einer 135percentigen Gemeinde-Umlage auf sämtliche in der Gemeinde vorgeschriebenen directen landesfürstlichen Steuern mit Ausnahme der Personal-Einkommensteuer bewilligt.“

(Der Antrag wird ohne Debatte angenommen.)

Landeshauptmann: Der nächste Gegenstand der Tagesordnung ist der

mündliche Bericht des Sonder-Ausschusses für Gemeinde-Angelegenheiten über den Bericht des steiermärkischen Landes-Ausschusses, Beilage Nr. 66, betreffend das Ansuchen der Ortsgemeinde Altrdnung im Gerichtsbezirke Trdnung um Ertheilung der Bewilligung zur Einhebung einer Gemeinde-Umlage von 159 Percent im Jahre 1899.

Berichterstatter des Sonder-Ausschusses ist der Herr Abg. Thunhart und ersuche ich denselben, die Verhandlung einzuleiten.

Berichterstatter des Sonder-Ausschusses für Gemeinde-Angelegenheiten **Thunhart** (von der Tribüne): Ich habe weiters die Ehre, im Namen des Sonder-Ausschusses für Gemeinde-Angelegenheiten zu berichten über das Ansuchen der Ortsgemeinde Altrdnung im Gerichtsbezirke Trdnung, um Ertheilung der Bewilligung zur Einhebung einer Gemeinde-Umlage von 159 Percent im Jahre 1899.

Die dem Sonder-Ausschusse für Gemeinde-Angelegenheiten vom Bezirks-Ausschusse Trdnung zugefertigten Acten wurden eingehend geprüft und gefunden, daß in dieser Gemeinde die Ausgaben 2576 fl. 47 kr. und die Einnahmen nur 16 fl. 80 kr. betragen, daher sich ein Abgang von 2559 fl. 67 kr. herausstellt.

Laut Certificat des Steueramtes Trdnung hat die Gemeinde eine Steuervorschreibung von 1489 fl. 78 kr. und würde die Einhebung einer 159percentigen Umlage den Betrag von 2368 fl. 75 kr. ergeben und sich noch

ein unbedeckter Abgang von 190 fl. 92 kr. herausstellen. Diesen Abgang hofft die Gemeinde dadurch zu decken, daß sich aus der Rechnung des Vorjahres ein kleiner Ueberschuß ergibt.

Die größten Auslagen in dieser Gemeinde sind für die Verwaltung mit 240 fl., für die Armen die besonders hohen Auslagen von 965 fl. 36 kr., für die Schule mit 213 fl. 92 kr. und zur Abstattung und Amortisirung der Schulden 200 fl.

In dieser Gemeinde wurde ebenfalls allen gesetzlichen Anforderungen entsprochen. Nach § 62 der Gemeindeordnung ist der Vorschlag 14 Tage aufzulegen, ohne daß dagegen Erinnerungen eingebracht wurden, von Seite des Gemeinde-Ausschusses wurde der Beschluß ordnungsmäßig gefaßt, nach § 75 G.-O. wurde die allgemeine Abstimmung eingeleitet und durchgeführt und hat die weitaus größte Mehrzahl dafür gestimmt. Nach § 79 ist der Beschluß kundgemacht und sind dagegen keine Einwendungen erhoben worden.

Es wurde sonach allen gesetzlichen Anforderungen entsprochen und geht der Antrag des Sonder-Ausschusses für Gemeindeangelegenheiten in Uebereinstimmung mit dem Antrage des Landes-Ausschusses dahin (liest):

„Der hohe Landtag wolle beschließen:

Der Ortsgemeinde Altrdnung im Gerichtsbezirke Trdnung wird zur Deckung der Gemeinde-Erfordernisse für das Jahr 1899 zu der ihr bereits vom Landes-Ausschusse zur Einhebung bewilligten 99percentigen noch die Einhebung einer 60percentigen, zusammen daher einer 159percentigen Gemeindeumlage auf sämtliche in der Gemeinde vorgeschriebenen directen landesfürstlichen Steuern mit Ausnahme der Personal-Einkommensteuer bewilligt.“

(Der Antrag wird ohne Debatte angenommen.)

Landeshauptmann: Der nächste Gegenstand der Tagesordnung ist der

mündliche Bericht des Sonder-Ausschusses für Gemeinde-Angelegenheiten über den Bericht des steierm. Landes-Ausschusses, Beilage Nr. 67, betreffend das Ansuchen der Ortsgemeinde Krafendorf im Gerichtsbezirke Murau, um Ertheilung der Bewilligung zur Einhebung einer Gemeindeumlage von 122 Percent im Jahre 1899.

Berichterstatter ist der Herr Abgeordnete Drnig; ich ersuche denselben, die Verhandlung einzuleiten.

Berichterstatter des Sonder-Ausschusses für Gemeindeangelegenheiten **Drnig** (von der Tribüne): Hoher Landtag! Die Ortsgemeinde Krafendorf wünscht und bittet um die Bewilligung zur Einhebung einer Gemeindeumlage von 122 Percent für das Jahr 1899.

Die sämtlichen Rechnungen wurden vom Sonder-Ausschusse für Gemeindeangelegenheiten geprüft und für richtig befunden. Es wurde auch constatirt, daß sämtlichen gesetzlichen Formalitäten entsprochen wurde, weshalb sich der Sonder-Ausschuß für Gemeindeangelegenheiten dem Antrage des Landes-Ausschusses anschließt, welcher lautet (liest):

„Der hohe Landtag wolle beschließen:

Der Ortsgemeinde Krafandorf im Gerichtsbezirke Murau wird zur Deckung der Gemeinde-Erfordernisse für das Jahr 1899 zu der ihr bereits vom Landes-Ausschusse zur Einhebung bewilligten 99percentigen, noch die Einhebung einer 23percentigen, zusammen daher einer 122percentigen Gemeinde-Umlage auf sämtliche in der Gemeinde vorgeschriebenen directen landesfürstlichen Steuern mit Ausnahme der Personal-Einkommensteuer bewilligt.“

(Der Antrag wird ohne Debatte angenommen.)

Landeshauptmann: Der nächste Gegenstand der Tagesordnung ist der

mündliche Bericht des Sonder-Ausschusses für Gemeindeangelegenheiten über den Bericht des steierm. Landes-Ausschusses, Beilage Nr. 71, betreffend das Ansuchen der Ortsgemeinde Maria-Riefl im Gerichtsbezirke Franz, um Ertheilung der Bewilligung zur Einhebung einer Gemeinde-Umlage von 100 Percent in den Jahren 1899, 1900 und 1901.

Berichterstatter ist ebenfalls der Herr Abgeordnete Orinig.

Berichterstatter des Sonder-Ausschusses für Gemeindeangelegenheiten **Orinig** (von der Tribüne): Hoher Landtag! Die Ortsgemeinde Maria-Riefl im Gerichtsbezirke Franz bittet um die Bewilligung zur Einhebung einer Gemeindeumlage von 100 Percent für drei Jahre und zwar für die Jahre 1899, 1900 und 1901.

Die Rechnungen wurden geprüft und vom Sonder-Ausschusse für Gemeindeangelegenheiten für richtig befunden und constatirt, daß sämtliche gesetzlichen Formalitäten erfüllt wurden.

Der Sonder-Ausschuß für Gemeindeangelegenheiten konnte dem Antrage des Landes-Ausschusses nur beipflichten, welcher beantragt, daß die Umlagen nicht für drei Jahre, sondern nur für das Jahr 1899 bewilligt werden sollen. Der Antrag lautet deshalb gleich mit dem des Landes-Ausschusses und zwar (liest):

„Der hohe Landtag wolle beschließen:

Der Ortsgemeinde Maria-Riefl im Gerichtsbezirke Franz wird zur Deckung der Gemeinde-Erfordernisse

für das Jahr 1899 zu den ihr bereits von der Bezirksvertretung Franz zur Einhebung bewilligten 60 Percent, dann zu den ihr vom steierm. Landes-Ausschusse weiters zur Einhebung bewilligten 39 Percent, noch die Einhebung einer einpercentigen, zusammen daher einer 100percentigen Gemeinde-Umlage auf sämtliche in der Gemeinde vorgeschriebenen directen landesfürstlichen Steuern mit Ausnahme der Personal-Einkommensteuer bewilligt.“

(Der Antrag wird ohne Debatte angenommen.)

Landeshauptmann: Die Tagesordnung ist erschöpft.

Der Sonder-Ausschuß für Gemeindeangelegenheiten spricht an um die Bewilligung über Folgende ihm zur Vorberathung zugewiesene Geschäftsstücke mündlich Bericht erstatten zu dürfen u. zw.

1. Landtagsbeilage Nr. 20, Ansuchen der Ortsgemeinde Radmer, im Gerichtsbezirke Eisenerz, um die Bewilligung zur Einhebung einer Gemeinde-Umlage von 178 Percent pro 1899.

Der Antrag ist gleichlautend mit dem Landes-Ausschuß-Antrage.

Berichterstatter Abg. Pösch.

2. Landtagsbeilage Nr. 56, Ansuchen der Ortsgemeinde Ehrensachsen, im Gerichtsbezirke Friedberg, um die Bewilligung zur Einhebung einer Gemeinde-Umlage von 144 Percent pro 1899.

Der Antrag ist gleichlautend mit dem Landes-Ausschußantrage.

Berichterstatter Abg. Dr. Freiherr v. Störck.

Petition Nr. 506, des Steirischen Radfahrer-Gauverbandes in Graz, mit der Bitte, die in der Eingabe vom 27. October 1898 angeführten Gründe betreffend die Aenderung der Radfahrordnung, einer neuerlichen Begutachtung und Würdigung zu unterziehen.

Antrag auf Ablehnung.

Berichterstatter Abg. Thunhart.

(Die mündliche Berichterstattung wird genehmigt.)

Es ist mir eine Interpellation an Seine Excellenz den Herrn Statthalter überreicht worden, welche ich den Herrn Schriftführer Dehne bitte, zu verlesen.

Schriftführer **Dehne** (liest):

„Anfrage

des Abg. Anton R. Walz und Genossen an Seine Excellenz den Herrn k. k. Statthalter.

Die Mitglieder der altkatholischen Religions-Genossenschaft in Graz wurden von der k. k. Staatspolizei-Direction in Graz amtlich verständigt, daß

von nun an sämtliche geselligen Zusammenkünfte der Altkatholiken vorher angemeldet werden müßten. Dem entsprechend hat das Mitglied der altkatholischen Gemeinde Herr Florian Gugmaier in Aussicht genommene Zusammenkünfte seiner Religionsgenossen immer schriftlich vorher angemeldet und in dieser Anmeldung stets die Grundzüge der Vortragsordnung bekannt gegeben.

Die durch ihre chikanöse Auslegung des todtten Buchstabens des Vereins- und Versammlungs-Gesetzes berüchtigte k. k. Polizei-Direction in Graz, hat nun zu wiederholten Malen, insbesondere aber den für vorigen Sonntag angemeldeten Vortragsabend der Altkatholiken unter Berufung auf den § 6 des Gesetzes über das Versammlungsrecht und zwar ohne jede weitere amtliche Begründung untersagt.

Dagegen that der k. k. Regierungsrath und Polizei-Director, Mitgliedern der altkatholischen Religions-Genossenschaft gegenüber den sonderbaren Ausspruch, ein solcher Vortragsabend müßte verboten werden, weil er derzeit geeignet wäre, andere religiöse Gemüther zu beunruhigen und aufzuregen.

Dieser Ausspruch drängt zur Vermuthung, daß die Polizeibehörde in Graz die Absicht hegt, die Altkatholiken als staatsgefährliche Bürger zu behandeln und sie in ihren Zusammenkünften in gesetzlich unberechtigter Weise zu beschränken.

Die Gefertigten stellen daher an Se. Excellenz den Herrn k. k. Statthalter die Anfrage:

1. Ist Sr. Excellenz diese willkürliche Auslegung des Versammlungsgesetzes durch die k. k. Polizei-Direction in Graz bekannt?

2. Wenn ja, ist Se. Excellenz geneigt, Anordnungen zu treffen, welche die k. k. Staatspolizei-Polizei-Direction dazu verhalten, auch den Altkatholiken gegenüber die staatsgrundmäßig gewährleisteten Rechte zu gewähren?

Mosdorfer.

Anton Walz.

Reitter.

Hauttmann.

Sutter.

Feyrer.

Lenko.

Landeshauptmann: Ich werde die Ehre haben, diese Interpellation an Se. Excellenz den Herrn Statthalter zu leiten.

Die nächste Sitzung bestimme ich für Freitag, den 28. April 1899, um 10 Uhr Vormittag und als

Tagesordnung:

1. Begründung des Antrages des Abg. Karlon und Genossen, betreffend die Aufbringung der Mittel für die Regulirung der Lehrergehälter (Beilage Nr. 93).

2. Begründung des Antrages des Abg. Murer und Genossen wegen Schaffung eines Landesgesetzes auf Grundlage des Reichsgesetzes vom 7. Mai 1883, R.-G.-Bl. Nr. 94, betreffend die Theilung gemeinschaftlicher Grundstücke und die Regulirung der hierauf bezüglichen Benützungs- und Verwaltungsrechte (Beilage Nr. 124).

3. Bericht des steiermärkischen Landes-Ausschusses, betreffend die Gewährung der Befreiung von den Landes-Umlagen für die von der Arbeiter-Unfallversicherungsanstalt für Steiermark und Kärnten in Graz erbauten und noch zu erbauenden Arbeiter-Bohnhäuser (Beilage Nr. 135).

4. Bericht des Verfassungs-Ausschusses über den Antrag der Abgeordneten Pösch, Grafen Rottulinsky und Genossen, Beilage Nr. 78, betreffend die Handhabung des § 14 des Staatsgrundgesetzes (Beilage Nr. 133).
Berichterstatter Abg. Graf Stürgkh.

5. Bericht des Landescultur-Ausschusses über den Antrag des Abgeordneten J. Zickar und Genossen, Beilage Nr. 81, betreffend die Regulirung der Sotla (Beilage Nr. 118).

Berichterstatter Abg. Dr. Fr. Furtela.

6. Bericht des Landescultur-Ausschusses über den ihm zugewiesenen Theil des Thätigkeitsberichtes des Landes-Ausschusses, Beilage Nr. 9, Seite 133—140, betreffend die Landes-Ackerbauschule in Grottenhof (Beilage Nr. 120).

Berichterstatter Abg. Lenko.

7. Bericht des Finanz-Ausschusses über den ihm zugewiesenen Theil des Thätigkeitsberichtes des Landes-Ausschusses, Beilage Nr. 9, Seite 220—224, betreffend die „Steuerreform“ (Beilage Nr. 127).

Berichterstatter Abg. Walz.

8. Bericht des Landescultur-Ausschusses über die ihm zugewiesenen Theile des Thätigkeitsberichtes des Landes-Ausschusses, Beilage Nr. 9, betreffend Grundentlastung, Seite 69, Jagdgesetz Seite 84, Fischereirecht Seite 85, Förderung des Absatzes landwirthschaftlicher Producte, Seite 85, Servitutsrechte im Ennsthale, Seite 85, Mäuseplage, Seite 85, Petition des österreichischen Pomologenvereines, Seite 86, Subvention für eine Müller- und Bäcker-Fachschule, Seite 87, Industrie- und Landwirthschaftsrath, Seite 87, landw.-chemische Landes-Versuchs- und Samen-Control-Station, Seite 96—103, Hopfenbau Seite 103, Landes-Forstlehranstalt in Bruck

a. d. Mur, Seite 103, Fortgesetz-Novelle, Seite 104, Schweinezucht, Seite 104—105, Landes-Wanderlehrer Martin Jesopsek, Seite 105—106, Landes-Obstbau-Wanderlehrer Größbauer, Seite 106—108, Landes-Obstbau-Wanderlehrer Belle, Seite 108—111, Landescultur-Ingenieur, Seite 111—113, Landes-Pufbeschlag-Lehr- und Thierheilanstalt Seite 131—132 (Beilage Nr. 130), Berichterstatter Abg. Dr. Freih. v. Stöckl.

9. Mündlicher Bericht des Landescultur-Ausschusses über den Antrag des Abgeordneten Hagenhofer und Genossen, Beilage Nr. 59, betreffend die Aufhebung der nicht ärarischen Straßen- und Brückenmauthen. Berichterstatter Abg. Berger.

10. Mündlicher Bericht des Landescultur-Ausschusses über den Antrag des Abgeordneten Kurz und Genossen, Beilage Nr. 77, betreffend Maßnahmen behufs Abhilfe gegen die Insectenschäden. Berichterstatter Abg. Berger.

Der Antrag des Landescultur-Ausschusses zur Landtagsbeilage Nr. 59, über den Antrag des Abgeordneten Hagenhofer und Genossen, betreffend die Aufhebung der nichtärarischen Straßen- und Brückenmauthen lautet (liest):

Der hohe Landtag wolle beschließen:

„Der Landes-Ausschuß wird beauftragt, alle zum Zwecke der Aufhebung der nichtärarischen Straßen- und Brückenmauthen erforderlichen Erhebungen zu pflegen und in der nächsten Session dem Landtage das

Ergebnis derselben in Vorlage zu bringen und entsprechende Anträge zu stellen.“
Landtagsbeilage Nr. 77, über den Antrag des Abgeordneten Kurz und Genossen, betreffend Maßnahmen behufs Abhilfe gegen die Insectenschäden stellt der Landescultur-Ausschuß den Antrag (liest):

„Der hohe Landtag wolle beschließen:

1. Der Landes-Ausschuß wird aufgefordert, die diesbezüglichen bestehenden Vorschriften wiederholt an die Bezirks-Ausschüsse mit der Weisung hinauszugeben, daß dieselben auf das genaueste durchzuführen sind.

2. Der Landes-Ausschuß wird aufgefordert, bei dem Landeschulrathe dahin zu wirken, daß in den Tagen, wo die Maikäfer flügge werden, wegen Mangel an landwirthschaftlichen Arbeitern die Schulkinder am Lande in den Morgenstunden zur Einsammlung von Maikäfern verwendet werden können und daß an diesen Tagen der Unterricht in solchen Schulen, wo die Kinder zur Einsammlung der Maikäfer verwendet werden, eine Stunde später, das ist um 9 Uhr Vormittag, zu beginnen habe.“

Ich habe bekannt zu geben, daß heute um 1/2 4 Uhr Nachmittag eine Sitzung des Landescultur-Ausschusses stattfindet.

Der Petitions-Ausschuß hält Freitag den 28. April um 4 Uhr Nachmittag eine Sitzung ab.

Ich erkläre nunmehr die Sitzung für geschlossen.

(Schluß der Sitzung: 12 Uhr 45 Minuten Nachmittag.)

Landeschulrath: Dr. v. Stöckl
Landescultur-Ausschuß: Dr. v. Stöckl
Landeschulrath: Dr. v. Stöckl
Landescultur-Ausschuß: Dr. v. Stöckl

Landeschulrath: Dr. v. Stöckl
Landescultur-Ausschuß: Dr. v. Stöckl
Landeschulrath: Dr. v. Stöckl
Landescultur-Ausschuß: Dr. v. Stöckl

Landeschulrath: Dr. v. Stöckl
Landescultur-Ausschuß: Dr. v. Stöckl
Landeschulrath: Dr. v. Stöckl
Landescultur-Ausschuß: Dr. v. Stöckl